

# **misch dich ein!**

Schulgesetz und Schuldemokratie.

Ein Handbuch für Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern



**MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Landesschülerrat  
Mecklenburg-Vorpommern



Jugendmedienvorbund  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Inhaltsverzeichnis

misch dich ein! .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Grußwort .....	4
Vorwort .....	5
das Schulgesetz .....	6
Was muss ich über das Schulgesetz wissen? .....	6
Was hat das mit mir zu tun? .....	6
Wie kann ich mich einmischen? .....	6
auf Klassenebene .....	8
der Klassensprecher .....	8
die Klassenkonferenz .....	8
Schülerversammlung .....	9
auf Schulebene .....	10
der Schülerrat (SR): .....	10
der Vorstand des Schülerrates (SRV) .....	10
die Schulkonferenz .....	10
die Fachkonferenz .....	12
die SR-Arbeitskreise .....	13
der Beratungslehrer .....	14
die Schülervollversammlung (SVV) .....	14
auf Kreis- und Stadtebene .....	15
der Kreis- / Stadtschülerrat (KSR/SSR) .....	15
der Vorstand des Kreis- / Stadtschülerrates (KSRV/SSRV) .....	15
auf Landes-Ebene .....	17
der Landesschülerrat (LSR) .....	17
Aufgaben und Rechte des LSR .....	19
der Landeschulbeirat (LSB) .....	19
Konferenzregelungen .....	20
zur Schul- und Fachkonferenz .....	20
Rechte der Gremien .....	21
die grundsätzlichen Rechte der Schülergremien .....	21
Veranstaltungen .....	21
Freistellung .....	21
Geschäftsbedarf .....	22
Schülergruppen .....	22
Rechte und Pflichten .....	23
Meinungsfreiheit .....	23
Schülerzeitungen .....	23
Unterrichtsinhalte .....	23
Schulpflicht .....	23
Akteneinsicht .....	24
Erziehungsmaßnahmen .....	24
Aufsichtspflicht .....	24
Elterngremien .....	25
auf Klassenebene .....	25
auf Schulebene .....	25
auf Stadt- und Kreisebene .....	25
auf Landesebene .....	25
Tipps & Tricks .....	27

Wie berufe ich Versammlungen ein? .....	27
Wie leite ich Versammlungen? .....	27
Wie mache ich Versammlungen interessant? .....	28
Wie arbeiten wir mit den Lehrern und dem Direktor zusammen ? .....	28
Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen? .....	29
Was machen wir in der Schulkonferenz? .....	29
Wie schreiben wir einen Antrag an die Schulkonferenz? .....	29
Wie setzen wir unseren Antrag in der Schulkonferenz durch? .....	30
Wie verbreite ich Informationen in der Schule? .....	30
Wie setzen wir Aktivitäten in Gang? .....	31
Wie motiviere ich Mitschüler? .....	31
Wie verteilen wir die Aufgaben? .....	32
Ideenbox .....	33
Bitteschön: Ideen und Motivation .....	33
auf einen Blick .....	36
die Schulämter in MV .....	37
Adressen .....	38
Impressum .....	41
Danksagung .....	42

## Grußwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Landesregierung tritt in hohem Maße für die gleichberechtigte Einbeziehung aller Gruppen in Entscheidungsprozesse der Schule ein. Beleg hierfür ist die Novellierung des Schulgesetzes im Hinblick auf die Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz sowie die Einordnung der Schülerzeitungen unter die allgemein gültigen medienrelevanten Gesetze und Bestimmungen. Damit sind weitere Grundlagen für einen Demokratisierungsprozess an den Schulen geschaffen worden.

Die hier vorgelegte Broschüre soll den ambitionierten Schülern (und Eltern) Rechte und Pflichten sowie Wege aufzeigen, um das schulische Leben aktiv mitzugestalten. Dabei ist es ein Hauptanliegen der Broschüre durch verständliche Aussagen, Interesse für die Aufgaben der Schülervertretungen zu wecken.

Ich wünsche mir, dass durch diese Broschüre Informationen über die Arbeit der Schülervertretungen auf allen Ebenen verbessert und als Folge davon durch verstärktes Engagement auch in den wichtigen Problemfeldern der Schule (wie z. B. Gewalt und Drogen) neue Ideen vorgeschlagen und umgesetzt werden können. \_\_\_\_\_ //



A handwritten signature in black ink that reads "Peter Kauffold". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Peter Kauffold  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **Vorwort**

Hallo Du!

Egal, über welch abenteuerlichen Weg Du diese Broschüre erhalten hast, von der Sekretärin augenblinzelnd zugesteckt, vom Direktor faltenrunzelnd überreicht, von Freunden als heißer Tipp geborgt oder von Mitschülern höherer Klassen vertrauensvoll geschenkt – egal, Du hast diese Broschüre erhalten, und das ist gut so.

In Ihr versammelt sich nämlich das geballte Wissen von Schülern und Schülerinnen, die einst oder auch heute noch in diesem Land als Schülervertreter in den verschiedensten Mitwirkungsgremien aktiv waren oder sind. Sie haben für Dich all das zusammengestellt, was wichtig ist, um erfolgreich die Interessen von Schülern auf Klassen-, Schul-, Kreis- und Landesebene zu vertreten. Dazu gehören neben einem ausführlichen Grundlagenwissen auch zahlreiche Tipps aus der alltäglichen Praxis und eine Menge Ideen, wie und womit Du und Deine Mitschüler Eure Schule und den Schulalltag freundlicher gestalten könnt. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen und oft genug werden auch Enttäuschungen auf Euch warten. Aber wer nicht wagt, der nicht gewinnt und wer es nicht versucht, hat schon verloren. Also, ran an die nächsten Seiten dieses Heftes und tüchtig dazugelernt! Und Du, Deine Freunde und Eure Verbündeten könnt dann bald auch an Eurer Schule etwas bewegen, verändern, mitgestalten.

Demokratie muss man erlernen. Dafür soll und muss die Schule da sein, und zwar indem in ihr konsequent, aktiv und lebendig Demokratie angewandt, also gelebt wird. Wir wünschen Dir und Deinen Mitstreitern auf jeden Fall viel Spaß und viel Erfolg dabei! Macht was daraus und mischt Euch ein!\_\_\_\_\_//

Toni Berndt

Seminarleiter und Autor, KreisschülerInnenrat Rostock

## **das Schulgesetz**

### **Was muss ich über das Schulgesetz wissen?**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat, das heißt, dass sie aus einzelnen Bundesländern besteht, die eigene Rechte haben. Eines dieser Rechte ist es, die Bildungspolitik individuell gestalten zu dürfen. Man spricht von der Bildungshoheit der Länder. Zwar gibt es gemeinsame Absprachen zum Beispiel über die bundesweite Anerkennung der Bildungsabschlüsse, die auf der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen werden, aber alles, was darüber hinaus zu regeln ist, bleibt Sache der Länder und damit der Landtage. Der Landtag ist das Parlament des Landes, in dem die gewählten Parteien sitzen und u.a. Gesetze verabschieden. Eines dieser Gesetze ist das Schulgesetz. Mit ihm regelt der Landtag die Grundlagen für die Schulen und den Schulalltag in unserem Land. Dazu gehören Regelungen zur Organisation von Schulen, deren Verwaltung und Finanzierung, aber auch zu Inhalten und Zielen des Unterrichts, sowie Rechten und Pflichten von Lehrern, Eltern und Schülern.

Dieses Gesetz ist nicht unveränderlich. Die Parteien können immer wieder Änderungsvorschläge machen, über die dann im Landtag abgestimmt wird. Findet ein Vorschlag die Zustimmung der Mehrheit der Landtagsmitglieder, wird das Gesetz geändert. Man spricht vom Novellieren eines Gesetzes. Dies kann gerade nach Wahlen, aus der eine neue Regierung hervorgeht, passieren. Aber auch Demonstrationen, Aktionen und das Engagement von Schülern können die Politiker dazu bewegen, neue, bessere Regelungen zu treffen. Schüler müssen sich einmischen, auch in die sogenannte „große Politik“!

Ein Exemplar des Schulgesetzes kannst Du kostenlos bei der Pressestelle des Kultusministeriums anfordern (siehe Adressregister) oder auch in Deiner Schule einsehen.

### **Was hat das mit mir zu tun?**

Wie gesagt bestimmt das Schulgesetz auch die Rechte und Pflichten von Schülern. Leider wissen viel zu wenig Schüler über ihre Rechte Bescheid und so bleiben viele ungenutzt. Dabei könnte man in vielen Dingen innerhalb der Schule und des Schulalltages mitentscheiden und damit auch vieles zum Besseren verändern. Man könnte eigene Ideen und Vorschläge einbringen und so Schule schülerfreundlicher gestalten. Dazu muss man aber wissen, wie das Schulgesetz die demokratische Mitwirkung von Schülern regelt und die Gremien der Schuldemokratie aufgebaut sind. Wer sich darin auskennt, wird auch schnell erkennen, wie man sich als Schüler erfolgreich einmischt! Darüber hinaus ist es auch grundsätzlich interessant zu wissen, wie die Organisation unserer Schulen so geregelt ist und gerade Punkte wie Schülerspeisung, Schulmilch und Schülerbeförderung betreffen einen ja tagtäglich.

### **Wie kann ich mich einmischen?**

Nachfolgend haben wir für Dich alle wichtigen Paragraphen aus dem Schulgesetz herausgenommen und erläutert, wenn sie die Mitwirkung von Schülern betreffen. Geordnet sind sie nach Ebenen, das heißt nach Klassen-, Schul- und außerschulischen Gremien. Du wirst sehen, dass sich der Aufbau in allen Ebenen ähnelt.

Wir haben auch versucht mit den Erläuterungen nach jedem Paragraphen das Gesetzesdeutsch etwas verständlicher zu machen. Falls Du trotzdem Probleme

haben solltest, mach Dir nichts daraus. Lies die betreffenden Abschnitte mehrmals oder zusammen mit Freunden und benutze auch die Grafik zum Aufbau der Mitwirkungsgruppen auf Seite 67 zum besseren Verständnis.\_\_\_\_\_//

## **auf Klassenebene**

### **der Klassensprecher**

§81 (1): „Die Schüler einer Klasse wählen auf einer Schülerversammlung für eine Amtsperiode von zwei Jahren den Klassensprecher oder Jahrgangsstufensprecher und einen Stellvertreter. Wenn kein Klassenverband besteht, wählen die Schüler einer Jahrgangsstufe jeweils für eine angefangene Zahl von 25 Schülern aus ihrer Mitte einen Jahrgangsstufensprecher.“

Die Schüler, also Ihr, wählen ihren Klassensprecher. Deshalb sollte auch die Wahl nicht vom Klassenleiter, sondern von Euch organisiert und geleitet werden. Sollte Euch ein Lehrer bevormunden wollen, bittet ihn den Raum zu verlassen – auf Schülerversammlungen müssen die Lehrer nicht anwesend sein.

Zu den Kandidaten: Ein Klassensprecher muss die Interessen seiner Mitschüler vertreten, auch gegenüber Lehrern und anderen Erwachsenen. Dazu gehört Mut, solidarisches Verhalten und viel Engagement. Das muss man nicht gleich von vornherein alles mitbringen. Viele Mitschüler entwickeln erst durch ihre Aufgaben oft unerwartete Fähigkeiten. Gute Zensuren zu haben oder Liebling der Lehrer zu sein stört dabei zwar nicht, aber das Vertrauen der Klasse zu besitzen, ist viel wichtiger. Klassensprecher zu sein ist eine schwere aber auch schöne Aufgabe, die Ihr nicht leichtfertig an den erstbesten, der sich nicht wehrt, abgeben solltet. Gute Klassensprecher können viel bewirken!

Ihr werdet zwar auf zwei Jahre gewählt, was aber nicht heißt, dass Ihr damit auf zwei Jahre gefangen seid. Natürlich kann ein Klassensprecher jederzeit von seinem Amt zurücktreten, was dann Neuwahlen erfordert. Genauso kann die Schülerversammlung durch Neuwahlen jederzeit den bisherigen Klassensprecher abwählen. Grundsätzlich solltet Ihr den Wahlgang geheim durchführen. Das heißt mit Zetteln, auf denen der Name des Favoriten geschrieben oder angekreuzt wird und die dann eingesammelt und ausgezählt werden. Die Wahl durch Handzeichen ist aber auch möglich.

Jahrgangsstufensprecher kommen nur in der gymnasialen Oberstufe vor, wenn in Kursen statt in Klassen unterrichtet wird. \_\_\_\_\_//

§81 (2): „Die Klassen- oder Jahrgangsstufensprecher vertreten die Interessen der Schüler der jeweiligen Klasse oder Jahrgangsstufe in allen sie betreffenden Fragen des Unterrichts sowie des schulischen Lebens. Die Klassen- oder Jahrgangsstufensprecher und ihre Stellvertreter vertreten die Schüler in Klassenkonferenzen [...]“

Dieser Paragraf ist Eure Grundlage um Euch einzumischen!\_\_//

### **die Klassenkonferenz**

§78: „(1) Für jede Klasse oder, wenn der Unterricht in Kursen erteilt wird, für jede Jahrgangsstufe, ist eine Klassenkonferenz zu bilden. (2) Die Klassenkonferenz wird gebildet aus den Lehrern, die in der jeweiligen Klasse oder Jahrgangsstufe Unterricht erteilen und den in ihr regelmäßig tätigen pädagogischen Mitarbeitern, den beiden Vertretern des Klassenelternrates [...] und ab Jahrgangsstufe 7 dem Klassensprecher und seinem Vertreter. [...] (3) Vorsitzender der Klassenkonferenz ist der Klassenlehrer, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter. Ist die Klassenkonferenz für eine Jahrgangsstufe gebildet, wird der Vorsitzende von dem Schulleiter bestellt. (4) Die Klassenkonferenz berät und entscheidet über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder Jahrgangsstufe oder einzelne



Schüler der Klasse oder Jahrgangsstufe betreffen, insbesondere über das Zusammenwirken der Fachlehrer und die Koordinierung des fächerübergreifenden Unterrichts, die Koordinierung der Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen, Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schülern.“

Absatz (5) besagt, dass bei Sitzungen der Klassenkonferenz, bei denen Schullaufbahempfehlungen, Beurteilungen, Berichte, Zeugnisse, Versetzungen, Klassenwiederholungen usw. beraten und beschlossen werden (sogenannte Zeugniskonferenzen), nur die Lehrer anwesend sein dürfen.

Die Klassenkonferenz ist der richtige Rahmen um Probleme mit Lehrern oder die des Outsiders der Klasse, ärgerliche Vorkommnisse, die zu vielen Hausaufgaben, die unkoordinierten Arbeiten und Klausuren und alles weitere, was in der Klasse für Aufregung und Ärger sorgt, zu besprechen. Hier sollt Ihr die Haltung und Stimmung Eurer Mitschüler wiedergeben und zusammen mit Lehrern und Eltern eine Lösung suchen. Aber auch Klassenfahrten und Wandertage werden hier beraten. Mischt Euch ein!

Informiert Eure Mitschüler nach jeder Klassenkonferenz auf einer Schülerversammlung darüber, was besprochen und beschlossen wurde! (siehe §80 (5) Satz 2)\_\_\_\_\_//

### **Schülerversammlung**

§81 (3): „Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Schüler einer Klasse oder Jahrgangsstufe hat der Klassensprecher oder haben die Jahrgangsstufenvertreter eine Schülerversammlung einzuberufen.“

Eine Schülerversammlung meint eine Zusammenkunft aller Schüler einer Klasse bzw. Jahrgangsstufe. Sie muss nicht immer zwangsweise, sondern kann auch einfach durch den Klassensprecher einberufen werden, z.B. vor oder nach einer Klassenkonferenz. Sie kann ohne Lehrer durchgeführt werden, das heißt, dass kein Lehrer das Recht hat, bei einer Schülerversammlung anwesend zu sein. Da es sich auch bei der Schülerversammlung um eine Schulveranstaltung handelt, solltet Ihr mit Euren Lehrern absprechen, wie die Aufsichtsverantwortung wahrgenommen wird.\_\_\_\_\_//

§80 Absatz (5) besagt: „Den Klassen oder Kursen ist innerhalb des Unterrichts in angemessenem Umfang unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Unterrichtsgestaltung die Beratung von Angelegenheiten der Schülervertretung zu ermöglichen.“

Das heißt, dass Ihr nach Absprache mit dem Lehrer die Schülerversammlung auch während der Unterrichtszeit durchführen könnt. Bei vielen Themen oder zu erwartenden langen Diskussionen sollte man aber davon absehen. Denkt an Eure Mitschüler, die den Schulbus nehmen müssen.

Typische Themen für Schülerversammlungen sind Klassenfahrten, Wandertage, besondere Aktionen, die geplant, bestimmte Probleme, die geklärt werden müssen oder zu denen man eine einheitliche Meinung formulieren will, oder einfach nur die Weitergabe von Informationen aus dem Schülerrat und der Klassenkonferenz, die dann auch diskutiert werden können.\_\_\_\_\_//

## **auf Schulebene**

### **der Schülerrat (SR):**

§82 (1): „Die Klassen- oder Jahrgangsstufensprecher bilden den Schülerrat der Schule.“

Der Schülerrat besteht also aus allen Klassensprechern bzw. Jahrgangsstufensprechern einer Schule. Wer zum Klassensprecher bzw. Jahrgangsstufensprecher gewählt wird, wird damit gleichzeitig Mitglied des Schülerrates der Schule. \_\_\_\_\_ //

### **der Vorstand des Schülerrates (SRV)**

§(2): „Der Schülerrat wählt zu Beginn seiner Amtsperiode für die Dauer von zwei Schuljahren den Schülersprecher und mehrere Stellvertreter aus seiner Mitte sowie die Schülervereiter in der Schulkonferenz und in den Fachkonferenzen. Die Gewählten bleiben grundsätzlich bis zur folgenden Neuwahl im Amt. Wenn im zweiten Schuljahr der Amtsperiode mehr als ein Drittel der bisherigen Mitglieder des Schülerrates aus dem Amt ausscheiden, werden unverzüglich Neuwahlen angesetzt.“

Des besseren Verständnisses wegen bezeichnen wir den Schülersprecher und seine Stellvertreter als Schülerrats-Vorstand (kurz: SRV). Dem SRV sollten möglichst Vertreter aller Klassenstufen angehören. Man sollte also versuchen, dass bei den Stellvertretern aus allen Klassenstufen jemand dabei ist. Grundsätzlich sind sechs bis zehn Mitglieder für einen gut funktionierenden SRV angebracht. SRV-Mitglieder können auch gleichzeitig als Vertreter in die Fachkonferenzen und die Schulkonferenz gewählt werden. Das ist manchmal ratsam (z.B. sollte der Schülersprecher auch in der Schulkonferenz sitzen), kann aber auch schnell überfordern, wenn man zu viele Ämter wahrnehmen muss. Man spricht dann von Ämterhäufung, die man besser mittels einer ausgeglichen Verteilung der Aufgaben verhindern sollte. \_\_\_\_\_ //

### **die Schulkonferenz**

§76 (1): „An jeder Schule wird eine Schulkonferenz eingerichtet. Mitglieder der Schulkonferenz sind: der Schulleiter, mit jeweils einem Drittel der Sitze Vertreter der Lehrer einschließlich des Schulleiters, der Personengruppen der Erziehungsberechtigten und der Schüler. [...] Die Vertreter der Schüler müssen mindestens die Jahrgangsstufe 7 erreicht haben. Kommt es bei Abstimmungen zu Stimmgleichheit, führt das Votum des Schulleiters zur Entscheidung.“

Auch bei der Schulkonferenz sollte man versuchen, Vertreter aus verschiedenen Klassenstufen zu entsenden. \_\_\_\_\_ //

§76 (2): „Die Schulkonferenz wählt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder je ein volljähriges Mitglied zu ihrem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.“

Auch volljährige Schüler können gewählt werden! \_\_\_\_\_ //

§76 (3): „Der Schulkonferenz gehören bei Schulen bis zu 300 Schülern 6 Personen, bis zu 500 Schülern 12 Personen, bis zu 1000 Schülern 18 Personen, über 1000 Schülern 24 Personen an.“

Und jeweils ein Drittel der Sitze (2, 4, 6 oder 8) gehören den

Schülern!\_\_\_\_\_//

§76 (4): „Ein Vertreter des Schulträgers und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe [...] sollen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkonferenz teilnehmen. [...]“

Der Schulträger ist der Landkreis, die kreisfreie Stadt oder die Gemeinde, in der die Schule steht. Beratende Stimmen haben zwar Rede-, aber kein Abstimmungsrecht.\_\_\_\_\_//

§76 (5): „Die Schulkonferenz berät und beschließt über alle wichtigen Fragen der Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern, Erziehungsberechtigten und deren Vertretungen [...]. Die Schulkonferenz soll bei Meinungsverschiedenheiten vermitteln und für einen sachgerechten Interessenausgleich sorgen.“

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitwirkungsorgan an der Schule. Hier sollen die Probleme und Dinge geregelt werden, die die ganze Schule betreffen. Oft steht am Ende einer Diskussion eine Abstimmung und damit ein mehrheitlicher Beschluss, der dann wie ein Gesetz in der Schule umgesetzt werden muss. Entsprechend wichtig ist eure Teilnahme und das einmischen in die Diskussion. Typische Entscheidungen der Schulkonferenz betreffen frei bewegliche Ferientage, Aktionen an der Schule, Schulhaus- und Schulhofgestaltung, Klubräume, Klassenfahrten, Projektwochen, das Sportfest, Wettbewerbe und Finanzen (beispielsweise den Schulhaushalt und Projektmittel). Wichtig ist, dass ihr nicht nur passiv an den Sitzungen teilnehmt, sondern auch eigene Anträge einbringt und Themen, die euch auf den Nägeln brennen, auf die Tagesordnung setzt.\_\_\_\_\_//

§76 (6): „Die Schulkonferenz ist für die Entscheidungen nach Koedukation, Abweichung von der Stundentafel, [...] Einrichtung einer zehnten Jahrgangsstufe im Hauptschulbildungsgang der verbundenen Haupt- und Realschule, bildungsgangübergreifender Unterricht in der verbundenen Haupt- und Realschule, bildungsgangübergreifende Gliederung der kooperativen Gesamtschule, Fachleistungsdifferenzierung und Zeitpunkt der Ersteinstufung in der integrierten Gesamtschule, Einrichtung besonderer Angebote an Gymnasien, [...] Durchführung eines Schulversuchs, Einrichtung einer Versuchsschule, [...] Ganztagschule zuständig und entscheidet nach Maßgabe dieser Vorschriften.“

Als Koedukation bezeichnet man das gemeinsame Unterrichten von Mädchen und Jungen. Das Schulgesetz ermöglicht es in Paragraph 4 (6) zeitweise auch nach Geschlecht getrennt zu unterrichten.

In Ganztagschulen werden den Schülern nach dem täglichen Unterricht bis in den späten Nachmittag hinein eine Vielzahl von Lern- und Freizeitangeboten offeriert. [...] An so bezeichneten Stellen wurden Grund- und Förderschulen betreffende Punkte ausgelassen.\_\_\_\_\_//

§76 (7): „Die Schulkonferenz entscheidet ferner über Einrichtung und Umfang von freiwilligen Schulveranstaltungen, Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen, die Vereinbarung von Schulpartnerschaften, Grundsätze für die Durchführung von Klassenfahrten und Wandertagen, Eine Schulordnung zur Regelung des geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs einschließlich von Regelungen über die Vergabe von Räumen und sonstigen schulischen Einrichtungen außerhalb des Unterrichts an schulische Gremien der Schüler und Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit den Schulträger und die Pausen- und Mittagsverpflegung sowie das Aufstellen von

Getränke- und Speiseautomaten, die Namensgebung [...]"

Zu außerschulischen Veranstaltungen könnten auch Schulpartys, Lesenächte, Schülerkonferenzen, Wettbewerbe und vieles mehr gehören, wenn Ihr es organisiert und beantragt. Ihr könntet versuchen, Räume in der Schule für Schülergruppen und Arbeitsgemeinschaften und für die Schülerzeitungs-Redaktion oder einen Klubraum zu bekommen. Nehmt Einfluss auf Art und Menge von Arbeiten, Klausuren und Hausaufgaben. \_\_\_\_\_//

§76 (8): „Die Schulkonferenz kann gegenüber anderen Konferenzen Empfehlungen abgeben, die diese auf der nächsten Sitzung der Konferenz zu behandeln haben.“

Die Schulkonferenz hat also auch Einfluss auf die Lehrer-, Fach- und Klassenkonferenzen. \_\_\_\_\_//

§76 (9): „Die Schulkonferenz ist anzuhören vor der Bestellung eines Schulleiters, vor vorzeitiger Beendigung eines Schulversuchs, vor Entscheidungen über die Schulorganisation, insbesondere die Erweiterung, Teilung, Zusammenlegung und Schließung der Schule sowie vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen.

vor der Verlegung von Schulbereichen, Jahrgangsstufen oder einzelnen Klassen an eine andere Schule oder in andere Gebäude außerhalb des Schulgeländes, vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen des Schulträgers über die Schülerbeförderung und Schulwegsicherung.“

„Anzuhören“ meint, dass die Mitglieder der Schulkonferenz vor einer entsprechenden Entscheidung das Recht haben, Ihre Meinung kundzutun und gegebenenfalls ein Votum abgeben. \_\_\_\_\_//

§76 (10) ist sehr kompliziert formuliert und meint, dass bei Entscheidungen, die schnell gefällt werden müssen (ohne dass vorher die Schulkonferenz tagt), der Vorsitzende der Schulkonferenz, zusammen mit je einem dafür gewählten Schüler, Lehrer und Elternteil aus der Schulkonferenz entscheidet. Muss es noch schneller gehen, darf der Schulleiter alleine entscheiden, muss aber die Mitglieder der Schulkonferenz darüber informieren und die Entscheidung auf der nächsten Schulkonferenz genehmigen lassen. Die Entscheidung kann dort aber auch wieder aufgehoben werden.

§76 (11): „Der Schulleiter informiert die Schulkonferenz über alle grundsätzlichen Fragen der Organisation und Gestaltung von Bildung und Erziehung an der Schule.“

Das bedeutet, dass der Schulleiter Euch Auskunft geben muss, wenn Ihr entsprechende Fragen stellt. Seid da ruhig hartnäckig, wenn Ihr etwas nicht versteht oder Ihr gewisse Vorgänge beobachtet habt, über die Ihr mehr erfahren wollt. Ausgenommen sind alle Dinge, die vertraulich sind, unter den Datenschutz fallen oder Persönlichkeitsrechte verletzen würden. \_\_\_\_\_//

## **die Fachkonferenz**

§79 (1): „Für Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sind durch die Lehrerkonferenz Fachkonferenzen einzurichten.“

§79 (2): „Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrer, die eine Lehrbefähigung in dem jeweiligen Fach, einem Fach des Lernbereiches, der Fächergruppen oder des Aufgabengebietes besitzen oder darin unterrichten. Zu den Fachkonferenzen sind je zwei Mitglieder des Schülerrates und des Schulelternrates einzuladen. [...]"

Ihr nehmt nur mit beratender Stimme teil, könnt also nicht mit abstimmen. Es

sollten Mitschüler entsandt werden, die sich für das jeweilige Fach interessieren, ohne dass sie nun besonders gut darin sein müssen. Aber ohne Interesse zum Fach wird man auch bei den Konferenzen wenig beitragen können. Wenn Ihr gar keine Einladungen erhaltet, mischt Euch ein und fragt nach!\_\_\_\_\_//

§79 (3): „Jede Fachkonferenz wählt für die Dauer von zwei Schuljahren aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.“

§79 (4): „Die Fachkonferenz berät über die ein Fach, eine Fächergruppe, einen Lernbereich oder ein Aufgabengebiet betreffenden Angelegenheiten. Sie entscheidet im Rahmen der von der Schul- oder Lehrerkonferenz gefassten Beschlüsse insbesondere über die Umsetzung der Rahmenpläne, didaktische und methodische Fragen des Faches, des Lernbereiches, der Fächergruppe oder des Aufgabengebietes sowie die Koordinierung von Lernzielen und Inhalten, die Erarbeitung von Arbeitsplänen und Kursangeboten, die Auswahl der Lehr- und Lernmittel und die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten, die Koordination der Leistungsbewertung, Angelegenheiten fachlicher Fort- und Weiterbildung. [...]“

Außerdem entscheiden die Fachkonferenzen über fächerübergreifenden Unterricht (Themen, die in mehreren unterschiedlichen Fächern vorkommen, werden fächerübergreifend behandelt) und die Auswahl der Schulbücher. Mischt Euch ein bei der Auswahl Eurer Schulbücher, bei der Auswahl der Themen, die Euch gelehrt werden und der Festlegung der Benotungs-Kriterien!\_\_\_\_\_//

### **die SR-Arbeitskreise**

§82 (3): „Der Schülerrat vertritt die schulischen Interessen aller Schüler der Schule, beteiligt sich an der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und fördert die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Schüler. Der Schülerrat kann im Rahmen seiner Aufgaben Arbeitskreise einrichten oder andere Veranstaltungen durchführen. Der Schülerrat regelt seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. [...]“

Für Themen, die besonders ausführlich behandelt werden müssen oder immer aktuell sind, könnt Ihr eigene Arbeitskreise mit beliebig vielen Mitgliedern bilden, die sich dann gesondert treffen, um dem Schülerrat abschließend ein fertiges Konzept, einen ausgearbeiteten Antrag für die Schulkonferenz oder ähnliches vorzulegen, oder die kontinuierlich zu einem Thema arbeiten und dem Schülerrat dazu Vorschläge machen und auch Aufgaben zugewiesen bekommen, die sie dann im Auftrag des Schülerrates erledigen. Themen hierfür könnten sein: Organisation von Veranstaltungen, Umweltschutz an der Schule, Pflege der Schulpartnerschaften, Gestaltung des Schulhauses, Namensfindung für die Schule, Aufbau einer Schülerzeitung und ähnliches mehr. Dabei sollten den Arbeitskreisen nicht nur Klassensprecher, sondern alle interessierten Schüler angehören dürfen. Informiert die Mitschüler über Eure Arbeitskreise: Alle sollten mitmischen dürfen.

Ihr habt das Recht auf eigene Veranstaltungen und solltet es nutzen. Bereichert mit interessanten, lustigen, aktuellen und engagierten, großen oder kleinen Events Euer Schulleben und die Freizeit Eurer Mitschüler. Hierbei könnt Ihr auch Unterstützung von der Schulleitung einfordern.

Die Eigenverantwortlichkeit für Eure Angelegenheiten schützt Euch vor jeder Form von Bevormundung und Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulleitung, Lehrern, Eltern und anderen Personengruppen, die nicht zu den Schülern gehören. Sie büdet

Euch aber auch Verantwortung auf, derer Ihr Euch immer bewusst sein solltet.\_\_\_\_//

### **der Beratungslehrer**

§82 (4): „Der Schülerrat kann sich unter den Lehrern der Schule Berater wählen. Der Schülerrat kann beschließen, dass statt dessen diese Wahl von den Schülern der Schule unmittelbar durchgeführt wird.“

Beratungslehrer können wertvolle Ratgeber und Helfer sein. Mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Einblicken in die Vorgänge an der Schule sind sie oft in der Lage, Euch die entscheidenden Tipps oder Hilfestellungen zu geben oder bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln. Außerdem können sie mit ihrer Anwesenheit bei Euren Veranstaltungen das Problem der Aufsichtspflicht lösen. Deshalb solltet Ihr Euch gut überlegen, wem Ihr Euer Vertrauen schenkt. Die Wahl kann entweder beim Schülerrat, also durch die Klassensprecher oder durch die Schülervollversammlung erfolgen. Im jeden Fall solltet Ihr vorher Kandidaten bestimmen und diese auch fragen, ob sie bereit sind als Beratungslehrer zu fungieren.\_\_\_\_\_//

§82 (5): „Der Schulleiter informiert den Schülerrat regelmäßig über Angelegenheiten, die für die Schüler von allgemeiner Bedeutung sind, sowie über Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie Schülerangelegenheiten betreffen. Er erteilt die für die Arbeit des Schülerrates notwendigen Auskünfte.“

Vereinbart am besten mit Eurem Schulleiter ein regelmäßiges Treffen, zum Beispiel alle zwei Wochen in kleiner Runde, bei dem Ihr Euch gegenseitig auf dem Laufenden haltet.\_\_\_\_\_//

### **die Schülervollversammlung (SVV)**

§82 (6): „Der Schülerrat beruft mindestens einmal im Schuljahr eine Schülervollversammlung ein. Sie kann auch als Teilversammlung einberufen werden. Sie wird vom Schülersprecher geleitet und findet während der Unterrichtszeit statt.“

Eine Schülervollversammlung ist also eine Zusammenkunft aller Schüler einer Schule. Beruft man sie in Teilversammlungen ein, so werden die Schüler meist nach Klassenstufen getrennt zusammengerufen (zum Beispiel 5. bis 7. oder 8. bis 10. Klasse). Das ist oft auch einfach aus Platzmangel notwendig. Schülervollversammlungen sind geeignet, um über wichtige, aktuelle Themen zu informieren. Hier können Informationen schnell und unkompliziert verbreitet und über Abstimmungen die allgemeine Haltung der Mitschüler zu bestimmten Themen festgestellt werden. Für Diskussionen und lange Vorträge ist die Schülervollversammlung nicht geeignet. Stattdessen sind eine straffe Organisation und kurze Redebeiträge angebracht. Überhaupt ist es grundsätzlich sinnvoller Teilversammlungen durchzuführen, um den Charakter einer Massenveranstaltung zu vermeiden und die Versammlung dem Alter der Mitschüler entsprechend gestalten zu können.\_\_\_\_\_/

## **auf Kreis- und Stadtebene**

### **der Kreis- / Stadtschülerrat (KSR/SSR)**

§83 (1): „In den Landkreisen und kreisfreien Städten bilden die Sprecher der Schülerräte der im Landkreis oder kreisfreien Stadt befindlichen öffentlichen Schulen, sowie der Schulen in freier Trägerschaft, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann, den Kreis- oder Stadtschülerrat. Die Schülerräte können ein anderes ihrer Mitglieder als Vertreter im Kreis- oder Stadtschülerrat bestimmen.“

Nicht in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten existieren schon (oder noch) Kreisschülerräte. Ob bei Euch ein KSR besteht und wie ihr ihn kontaktieren könnt, bringt ihr am besten bei Eurem zuständigen Schulamt in Erfahrung. Die Adresse könnt ihr der Karte im Anhang entnehmen. Besteht kein KSR, solltet ihr die Initiative ergreifen und einen gründen. Dazu ladet ihr einfach die Schülersprecher aller Schulen (ausser Grundschulen) Eures Landkreises bzw. Eurer kreisfreien Stadt zu einer Versammlung ein, führt die Wahl für den Vorstand durch und beschließt Eure weitere Arbeitsweise. Dabei könnt ihr Euch Rat und Hilfe beim Landesschülerrat, Eurem zuständigen Schulamt (wegen Adressen, Postverteilung...), dem evtl. vorhandenem Kreiselternrat, aber z.B. auch den Kreisverbänden der Bildungsgewerkschaft GEW holen.

Unter „Schulen in freier Trägerschaft, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann“ versteht man vom Ministerium genehmigte oder anerkannte Privatschulen (Ersatzschulen).

Der Schülerrat bestimmt also bei seiner ersten Sitzung auch, ob der Schulsprecher oder ein anderer Klassensprecher Vertreter im Kreis- bzw. Stadtschülerrates wird. Es ist ratsam den Vertreter im Kreis- bzw. Stadtschülerrat auch in den Vorstand des Schülerrates zu wählen. \_\_\_\_\_//

### **der Vorstand des Kreis- / Stadtschülerrates (KSRV/SSRV)**

§83 (2): „Der Kreis- oder Stadtschülerrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, dem ein Vorsitzender, zwei Stellvertreter und bis zu sechs weitere Mitglieder angehören. [...]“

§83 (3): „Der Kreis- oder Stadtschülerrat berät Angelegenheiten, die für die Schüler der Schulen des jeweiligen Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Er hat darauf zu achten, dass die Belange aller im Gebiet vorhandenen Schularten angemessen berücksichtigt werden. Die Schulträger und zuständigen Schulaufsichtsbehörden unterrichten den Kreis- oder Stadtschülerrat rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Schüler.“

Dazu gehören unter anderem die Schulentwicklungsplanung (Schließung und Zusammenlegung von Schulen), Baumaßnahmen und Finanzen (Etat für Baumaßnahmen, Schulbücher, Raumausstattung, technische Geräte). Desweiteren solltet ihr in diesem überschulischen Gremium die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen des Kreises bzw. der Stadt fördern und koordinieren.

Gemeinsame Aktionen (Schülerbandwettbewerb, Artikelaustausch zwischen Schülerzeitungen, Vermittlung von Schultheater-Auftritten, Tagungen zu gemeinsamen Themen, Diskussionen mit Lokal-Politikern, Benefiz-Veranstaltungen, Demos für gemeinsame Ziele z.B. zum baulichen Zustand der Schulen) können schnell helfen, die Schülerschaft über Schulen hinweg zusammenzuschweißen und alberne Rivalitäten und Neid zu beenden.

§83 (4): „Dem Kreis- oder Stadtschülerrat sind vom Landkreis oder von der kreisfreien Stadt die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und der notwendige Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen.“

Versucht ein eigenes Büro mit Telefon, Computer, Kopierer sowie den Bürobedarf (Papier, Hefter, Stifte, Briefmarken etc.) und einen eigenen Finanzetat (Geld z.B. für Projekte und Veranstaltungskosten) zu beantragen und einzufordern. Ansprech-partner hierfür ist das Schulverwaltungsamt Eures Kreises oder der kreisfreien Stadt. Aber auch mit einer bescheideneren Ausstattung lässt sich erfolgreich arbeiten.\_\_\_\_\_//



## **auf Landes-Ebene**

### **der Landesschülerrat (LSR)**

Bei der Gründungsveranstaltung des LandesschülerInnen-rates Mecklenburg-Vorpommern (LSR) im September 1997 in Güstrow wurde eine vom Schulgesetz abweichende Regelung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Gremiums beschlossen. Die entsprechenden Paragraphen des Schulgesetzes findet Ihr im Anhang auf Seite 62 und 63. Nachfolgend ist die Satzung des LSR abgedruckt, für die er auch redaktionell verantwortlich ist.

#### **LSR §1 - Grundsätze:**

Der Landesschülerrat vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesschülerrat nimmt sich dabei sowohl bildungspolitischer als auch gesellschaftspolitischer Belange an. Der Landesschülerrat MV ist überparteilich. Das gesamte Wirken des Landesschülerrates vollzieht sich auf der Grundlage demokratischer Prinzipien.

#### **LSR §2 - Aufgaben und Ziele:**

Ziel des Landesschülerrates ist es, demokratische Reformen und Veränderungen in der Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu erreichen. Mittel zur Durchsetzung dieser Ziele sind insbesondere: die Entwicklung und Unterstützung von Aktionen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Vertretungen, die Arbeit der Organe auf allen Ebenen, Öffentlichkeitsarbeit durch Schülerzeitungen, Informationsschriften und Pressearbeit, die Einflussnahme auf Entscheidungen von Parlamenten, Regierungen und den Verwaltungen, die Zusammenarbeit mit allen Gruppierungen, mit denen gemeinsame Ziele erreicht werden können, Bildungsarbeit durch Seminare und Schulungen.

#### **LSR §3 - Organe:**

Der Landesschülerrat hat folgende Organe: die Vollversammlung, die Arbeitskreise und den Vorstand.

#### **LSR §4 - Die Vollversammlung:**

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des Landesschülerrates. Sie legt die Grundzüge und Ziele der Arbeit des Landesschülerrates fest. Die Vollversammlung muss mindestens zweimal im Schuljahr einberufen werden.

Die Vollversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Vollversammlung einberufen. Die Einladung an alle Mitglieder muss mit einer Frist von mindestens drei Schulwochen durch den Vorstand erfolgen.

Mitglieder der Vollversammlung sind alle Schulsprecher und Schulsprecherinnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder deren Vertreter.

Bei der Zusammensetzung der Vollversammlung soll die Vertretung aller Schultypen angestrebt werden.

Die Vollversammlung des Landesschülerrates ist beschlussfähig bei vorausgegangener ordnungsgemäßer Einladung. Beschlüsse der Vollversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

#### **LSR §5 - Die Arbeitskreise:**

Zur Verwirklichung spezieller Aufgaben und zur vertiefenden Auseinandersetzung mit

einzelnen Themen sowie zur Erarbeitung von Vorlagen können zur Unterstützung des Landesschülerrates Arbeitskreise gebildet werden.

Die Arbeitskreise sind auf Anfrage der Vollversammlung und dem Vorstand rechenschaftspflichtig. Alle Veröffentlichungen sind vor ihrer Publikation dem Vorstand zur Kenntnisnahme zu übergeben. Der Vorstand ist berechtigt, Publikationen zu unterbinden.

Die Arbeitskreise sind im Rahmen ihrer Zielsetzung selbständig.

#### LSR §6 - Der Vorstand:

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Landesschülerrates. Er ist gegenüber der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

Der Vorstand des Landesschülerrates wird durch die Vollversammlung zu Beginn eines Schuljahres für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Vollversammlung ernennt elf Schülerinnen bzw. Schüler des Landes zum Vorstand des Landesschülerrates. Für die Mitglieder des Vorstandes, die während der zweijährigen Amtszeit ihre Schullaufbahn beenden, werden Ersatzmitglieder gewählt, die die entsprechenden Ämter weiterführen. Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen, sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Nach ordnungsgemäßer Einladung aller Mitglieder ist der Vorstand bei einer Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der einfachen Mehrheit der Anwesenden. Der Vorstand ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn er wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen werden muss. Hierauf ist bei der erneuter Einladung hinzuweisen. Alle Mitglieder des Vorstandes sind gleichberechtigt. Innerhalb des Vorstandes sind folgende Verantwortlichkeiten zu vergeben: Leitung der Geschäftsstelle, Finanzreferat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zum Kultusministerium und anderen Institutionen, Delegation zum Landesschulbeirat, Delegation zur BundesschülerInnenvertretung, Bildungs- und Seminararbeit. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

#### LSR §7 - Kassenführung:

Die/der Finanzreferent/in verwaltet die Mittel des Landesschülerrates nach den Beschlüssen des Vorstandes und der Vollversammlung. Mindestens einmal im Jahr legt die/der Finanzreferent/in der Vollversammlung Rechenschaft über die Mittelverwendung ab. Die Vollversammlung des Landesschülerrates wählt auf ihrer ersten Sitzung in jedem Schuljahr zwei Kassenprüfer/innen, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Die Kassenprüfer/innen überprüfen die Kassenführung im Sinne der Vollversammlung mindestens einmal am Ende des Haushaltsjahres.

#### LSR §8 - Zusammenkünfte:

Die Zusammenkünfte der Organe des Landesschülerrates sind nicht öffentlich. Ausnahmen werden durch den Vorstand geregelt.

#### LSR §9 - Protokolle:

Über die Sitzungen aller Organe des Landesschülerrates ist von einer/einem Schriftführer/in, die/der von dem jeweiligen Gremium aus seiner Mitte bestimmt wird, ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist auf der jeweils nächsten Sitzung des Gremiums zu beschließen. Das Protokoll ist in den Akten des Landesschülerrates aufzunehmen und zwei Jahre aufzubewahren.

#### LSR §10 - Entlastung, Ausscheiden, Abwahl:

Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes müssen nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden durch die Vollversammlung entlastet werden. Vor seiner Entlastung muss der Vorstand über seine Tätigkeit während der Amtszeit Rechenschaft ablegen. Die/der Finanzreferent/in und die Kassenprüfer/innen werden nach Abgabe ihrer Rechenschaftsberichte gesondert entlastet.

Mit der Beendigung ihrer Schullaufbahn scheidet die Mitglieder der Organe des Landesschülerrates aus ihrem Amt aus.

Vorstandsmitglieder können jederzeit mit einfacher Mehrheit von der Vollversammlung aus ihrem Amt abgewählt werden. Für vorzeitig ausgeschiedene oder abgewählte Mitglieder des Vorstandes muss eine Nachwahl erfolgen, sofern im Vorfeld kein Ersatzmitglied gewählt wurde.

LSR §11 - Schlussbestimmungen:

Die Satzung des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern tritt mit der Verabschiedung durch die Vollversammlung in Kraft. Für die Verabschiedung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erforderlich. Satzungsänderungen sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluss der Vollversammlung möglich.

### **Aufgaben und Rechte des LSR**

Die Arbeit des LSR wird durch folgende Paragraphen des Schulgesetzes gestützt:  
§91 (5): „Das Kultusministerium informiert den Landesschülerrat über alle wichtigen allgemeinen Angelegenheiten des Schulwesens und erteilt ihm die für seine Arbeit erforderlichen Auskünfte. Der Landesschülerrat wird vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die schulischen Interessen der Schüler berühren, angehört. Dieses gilt insbesondere für allgemeine Bestimmungen über die Bildungs- und Erziehungsziele mit Ausnahme der Rahmenpläne, die Zulassung von Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln, Aufnahme der Schüler in Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Wahl der Bildungsgänge sowie die Übergänge zwischen den Schularten, Versetzungen, Prüfungen, Abschlüsse und Berechtigungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Mitwirkung von Schülern und Erziehungsberechtigten, Durchführung von Schulversuchen.“ \_\_\_\_\_//

### **der Landesschulbeirat (LSB)**

§93: (1) „Beim Kultusministerium wird ein Landesschulbeirat gebildet. (2) Dem Landesschulbeirat gehören an: Vertreter der Lehrer, Erziehungsberechtigten und Schüler, wobei die verschiedenen Schularten zu berücksichtigen sind. Weiterhin Vertreter der Hochschulen, der Wirtschaftsverbände, der Berufsbildung, des Landesjugendringes, der Kommunen, der Kirchen, der Schulen in freier Trägerschaft, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. (3) Die Mitglieder des Landesschulbeirats werden vom Kultusministerium auf Vorschlag der Einrichtungen und Organisationen, die Vertreter der Lehrer auf Vorschlag ihrer Verbände, die Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schüler auf Vorschlag des Landeselternrates und des Landesschülerrates, für die Dauer von zwei Jahren berufen. (4) Der Landesschulbeirat berät das Kultusministerium bei allen Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Schule. Das Kultusministerium ist verpflichtet, den Landesschulbeirat hierbei zu hören. [...]“ \_\_\_\_\_//

## Konferenzregelungen

### zur Schul- und Fachkonferenz

§75 (4): „Die Konferenzen tagen nicht öffentlich. Vertreter der zuständigen Schulaufsichtsbehörde können an den Sitzungen aller Konferenzen teilnehmen. Der Vorsitzende beruft die Konferenz ein. Auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder hat der jeweilige Vorsitzende die Konferenz unverzüglich einzuberufen. Die Konferenzen sind bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn sie wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen werden müssen; hierbei ist bei der erneuten Einladung hinzuweisen. Beschlüsse der Konferenzen bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.“

Da die Schüler ein Drittel der Schulkonferenz stellen, habt ihr jederzeit die Möglichkeit eine Schulkonferenz einberufen zu lassen, wenn ihr ein dringendes Problem lösen wollt oder wichtige Anträge habt.

Grundsätzlich sollte für alle Schülergremien gelten, dass Abstimmungen mit der einfachen Mehrheit (mehr als die Hälfte aller Stimmen) entschieden werden.

§75 (5): „Die Sitzungen der Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt; sie sind so anzuberaumen, dass auch die Vertreter der Erziehungsberechtigten daran teilnehmen können, soweit dieses zulässig ist.“ \_\_\_\_\_ //

## Rechte der Gremien

### die grundsätzlichen Rechte der Schülergremien

§80 (2): „Im Rahmen der Schülermitwirkung soll allen Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht in ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten. Die Schüler können sich dabei von dem Schulleiter, von den Lehrern, von Erziehungsberechtigten oder von einem von ihnen gewählten Vertrauenslehrer unterstützen und beraten lassen. Die Mitwirkung dient der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. In diesem Sinne können die Schüler selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen.“

Ihr könnt Euch helfen lassen – es ist also Eure Entscheidung, ob Ihr einen Lehrer oder Erziehungsberechtigten an Euren Treffen und Sitzungen teilnehmen lassen wollt.

§80 (3): „Zu den Aufgaben der Schülermitwirkung gehören insbesondere die Wahrnehmung der Interessen der Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht) in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit, die Förderung der fachlichen und gemeinschaftsbezogenen Interessen der Schüler, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.“

Es ist Euer Recht und eure Pflicht Euch in diese Dinge einzumischen und aktiv zu werden. \_\_\_\_\_ //

### Veranstaltungen

§80 (4): „Veranstaltungen der Schülervertretung auf dem Schulgrundstück oder in anderen Einrichtungen, die regelmäßig schulischen Zwecken dienen, sind Schulveranstaltungen.“

Somit unterliegen sie dem Versicherungsschutz der Schule und haben einen besonderen Status. Allerdings gilt deshalb auch die Aufsichtspflicht. Zu den Einrichtungen, die regelmäßig schulischen Zwecken dienen gehört z.B. die Sporthalle oder der Sportplatz. Auch die können also für Veranstaltungen genutzt werden. \_\_\_\_\_ //

### Freistellung

§80 (5): „Die Schülervertreter sind für die Vorbereitung und die Teilnahme an Gremiensitzungen in angemessenem Umfang vom Unterricht freizustellen. Den Klassen oder Kursen ist innerhalb des Unterrichts in angemessenem Umfang unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Unterrichtsgestaltung die Beratung von Angelegenheiten der Schülervertretung zu ermöglichen.“

Hier gilt es, das richtige Maß zu finden: Nutzt dieses Recht, aber passt auf, dass Ihr damit nicht Eure Lehrer verärgert.

§80 (6): „Schülervertreter dürfen wegen ihres Amtes von dem Schulleiter und den Lehrern weder bevorzugt noch benachteiligt werden.“

§80 (7): „Der Schulleiter darf in die Arbeit der Schülervertretungen nur eingreifen, soweit es zur Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Beschlüssen

der Schulkonferenz erforderlich ist.“\_\_\_\_\_//

### **Geschäftsbedarf**

§80 (9): „Den Schülervvertretungen der Schule sind vom Schulträger die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und der notwendige Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen.“

Was das genau ist, ist nicht ganz geklärt, aber Kopien, Briefmarken und ein Besprechungsraum ist das Minimum, das ihr braucht. Optimal wäre ein eigenes Büro mit Computer und ein eigener Finanzetat. Schulträger ist je nach Schulart die Gemeinde, das Amt, die kreisfreie Stadt oder der Landkreis.\_\_\_\_\_//

### **Schülergruppen**

§84 (1): „Die Schüler einer Schule haben das Recht, sich in der Schule in Schülergruppen zu betätigen. Die Betätigung in der Schule kann von dem Schulleiter eingeschränkt oder verboten werden, wenn es die Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule erfordert.“

Mit Schülergruppen kann man die vielfältigsten Aktivitäten an der Schule starten. So gehören die Schülerzeitungsredaktion, das Schulradio, die Schulklub-Crew, die Schulband, der Literatur-Zirkel, das Basketball-Team und alle weiteren Zusammenschlüsse von Schülern mit einer bestimmten Absicht unter diesen Oberbegriff.

§84 (2): „Den Schülergruppen sollen in der Schule Räume und sonstige schulische Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Schul- und Unterrichtsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.“

Das ist der große Vorteil, den Ihr nutzen müsst. Sorgt dafür, dass alle Aktivitäten an Eurer Schule mit Räumen und der notwendigen Ausstattung versorgt werden. Richtiger Ansprechpartner hierfür ist die Schulleitung und die Schulkonferenz (siehe §76 (7) Nr. 5a).\_\_//

## Rechte und Pflichten

### Meinungsfreiheit

§85(1): „Jeder Schüler hat das Recht, in der Schule seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, soweit die Rechte anderer sowie die Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule keine Einschränkungen insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts, des Umfangs und des Gegenstandes der Meinungsäußerung innerhalb des Unterrichts und sonstiger Schulveranstaltungen erfordern. Über erforderliche Einschränkungen entscheidet der Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung.“

Das soll heißen: Meinungsfreiheit existiert, aber man hat nicht das Recht ständig und andauernd seine komplette Weltanschauung darzulegen. \_\_\_\_\_ //

### Schülerzeitungen

§85 (2): „Die Schüler haben das Recht, Schülerzeitungen auf dem Schulgelände herauszugeben und zu verteilen. Schülerzeitungen sind Zeitungen, die von Schülern geschrieben und für Schüler einer oder mehrerer Schulen herausgegeben werden. Sie unterliegen nicht der Verantwortung der Schule. Die Schule bietet den Herausgebern Beratung und darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung an.“

Für die Herausgabe und den Inhalt von Schülerzeitungen seid Ihr also selbst verantwortlich. Das bedeutet auch, dass Ihr für falsche oder beleidigende Darstellungen auch haftbar seid. Seid also sehr gewissenhaft! \_\_\_\_\_ //

(3): „Die Schülerzeitung unterliegt dem Presserecht und den übrigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulleiter kann im Einzelfall den Vertrieb einzelner Ausgaben einer Schülerzeitung auf dem Schulgelände untersagen, wenn deren Inhalt gegen geltendes Recht verstößt. Eine weitere Beschränkung ist unzulässig. Sind die Herausgeber mit der Entscheidung des Schulleiters nach Satz 2 nicht einverstanden, so können sie deren Behandlung in der Schulkonferenz verlangen.“

Das gilt auch für andere Medien, wie zum Beispiel Euer Schülerradio oder Fernsehsendungen aus eigener Regie.

Informationen und Tipps zum Thema Schülermedien erhaltet Ihr vom Jugendmedienverband (JMMV). Schaut ins Adressregister. \_\_\_\_\_ //

### Unterrichtsinhalte

§4 (8): „Die Schüler sind auf der Grundlage der Rahmenpläne an der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Die fachlichen und pädagogischen Ziele des Unterrichts sind ihnen zu erläutern.“

Sorgt dafür, dass der Unterricht nicht über Eure Köpfe hinweg geplant wird. Äußert Wünsche, macht Vorschläge und hinterfragt die Unterrichtsgestaltung. \_\_\_\_\_ //

### Schulpflicht

§53 (2): „Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten

anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Weisungen der Lehrer zu befolgen, die dazu bestimmt sind, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu erreichen und die Ordnung in der Schule aufrecht zu erhalten. Bei minderjährigen Schülern sind neben diesen auch die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich.“ \_\_\_\_\_//

### **Akteneinsicht**

§55 (4): „Erziehungsberechtigte sowie volljährige Schüler haben das Recht, Akten der Schule und des schulärztlichen Dienstes, in denen Daten über sie enthalten sind, einzusehen. [...]

Von dem Recht auf Einsichtnahme und Auskunft sind persönliche Zwischenbewertungen und Notizen des Lehrers über das Lern- und Sozialverhalten der Schüler, die nicht Bestandteil der Schülerakte sind, ausgenommen.“ \_\_\_\_\_//

### **Erziehungsmaßnahmen**

§60 „(1) Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und der Schutz von Personen und Sachen an der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere das erzieherische Gespräch mit dem Schüler, gemeinsame Absprachen, die fördernde Beratung, Betreuung und Hilfestellung durch den Beratungslehrer oder den schulpsychologischen Dienst, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen. (2) Körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.“

Dazu zählt auch das berühmte „In-der-Ecke-Stehen“. \_\_\_\_\_//

### **Aufsichtspflicht**

§61: „Die Lehrer sind verpflichtet, die Schüler in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich der Zeit zwischen dem Unterricht und dem Beginn der Schülerbeförderung sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Geeignete pädagogische Mitarbeiter können mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht betraut werden.“ \_\_\_\_\_//



## **Elterngremien**

Die Mitbestimmungsgremien und -rechte, die das Schulgesetz für die Erziehungsberechtigten vorsieht, sind denen der Schüler recht ähnlich, haben aber auch ein paar Besonderheiten. Eltern volljähriger Schüler haben eine beratende Stimme, können also nicht wählen, kandidieren oder abstimmen. Sollte das Kind eines gewählten Vertreters während einer Amtszeit volljährig werden, wird das Amt bis zum Ende des Schuljahres weiter ausgeübt.

### **auf Klassenebene**

(§87): Die Klassenelternversammlung (alle Eltern einer Klasse, vergleiche Schülerversammlung) wählt bis zu sechs seiner Mitglieder für die Dauer von einem Schuljahr in den Klassenelternrat. Davon fungiert ein Elternteil als Vorsitzender (vergleiche Klassensprecher) und ein weiterer als sein Stellvertreter. Jedes Elternpaar hat für jedes in der Klasse lernende Kind eine Stimme. Lehrer der Schule, die ein Kind in der Klasse haben, dürfen nicht gewählt werden. Sollte die Klasse zum Schuljahresbeginn zu mehr als drei Vierteln aus volljährigen Schülern bestehen, wird kein Klassenelternrat gewählt. Der Klassenelternrat wählt zwei seiner Mitglieder zu Mitgliedern der Klassenkonferenz. Der Vorsitzende des Klassenelternrates ist Mitglied des Schulelternrates.

### **auf Schulebene**

(§88): Der Schulelternrat hat die gleiche Funktion wie der Schülerrat. Er setzt sich aus den Vorsitzenden aller Klassenelternräte der Schule zusammen. Er wählt fünf bis acht seiner Mitglieder auf die Dauer von zwei Schuljahren zum Vorstand, davon einen als Vorsitzenden (vergleiche Schülersprecher), der auch Mitglied des Kreis-/Stadtelternrates wird, sowie zwei als Stellvertreter. Weiterhin werden hier die Vertreter für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen bestimmt. Auch der Schulelternrat kann Arbeitskreise einrichten und Veranstaltungen an der Schule durchführen. Als besonderes Recht darf der Schulelternrat gegenüber allen Konferenzen und dem Schülerrat Empfehlungen abgeben, die dann dort auf der nächsten Sitzung beraten werden müssen. Der Schulleiter oder einzelne Lehrer sollen auf Verlangen des Schulelternrates an Sitzungen teilnehmen. Eine Gesamtversammlung aller Eltern, vergleichbar mit der Schülervollversammlung sieht das Schulgesetz nicht vor. Paragraph 75 (5) fordert, dass alle Versammlungen, an denen Elternvertreter teilnehmen, so einberufen werden, dass die Eltern auch daran teilnehmen können.

### **auf Stadt- und Kreisebene**

(§89): Der Kreis-/Stadtelternrat ist genauso aufgebaut wie der Kreis-bzw. Stadtschülerrat. Er besteht aus den Vorsitzenden der Vorstände der Schulelternräte, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und bis sechs weitere Mitglieder zum Vorstand wählen.

### **auf Landesebene**

(§90, §92): Um Informationen über den Landeselternrat und seine Arbeit zu erhalten, setzt Euch am besten direkt mit ihm in Verbindung. Wollt Ihr Euch über die Arbeit des Landesschulbeirates informieren, so wendet Euch an das Bildungsministerium. Kontaktadressen findet Ihr im Adressregister dieser Broschüre. Grundsätzlich gelten fast alle in diesem Kapitel für die Schüler als verbindlich aufgeführten Regelungen

(und Tipps) auch für die Arbeit der Mitbestimmungsgremien der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation ist deshalb nur zu empfehlen!

Die im letzten Abschnitt kursiv gedruckten Begriffe sind bereits in diesem Kapitel erklärt worden. \_\_\_\_\_ //

## Tipps & Tricks

### Wie berufe ich Versammlungen ein?

Versammlungen sind meist unbeliebt. Oft finden Sie nach dem Unterricht, also in der Freizeit statt und besitzen den schlechten Ruf nutzlos und langweilig zu sein. Dabei sind Versammlungen die wichtigste Form Eurer Arbeit und damit unvermeidlich. Ihr solltet also versuchen Eure Versammlungen möglichst interessant, spannend und attraktiv zu gestalten, damit alle Teilnehmer gerne teilnehmen und auch das nächste Mal wieder kommen. Außerdem wird das Werben bei den Mitschülern für mehr Engagement und für Unterstützung Eurer Projekte auch viel einfacher.

Die Einladung für Eure Versammlung muss auffallen! Am besten Ihr bringt gleich mehrere, farbige Aushänge an vielbeachteten Orten des Schulgebäudes (neben dem Vertretungsplan, an den Hauseingängen...) an. Der Text sollte nicht steif und trocken, sondern flott und einfach formuliert sein. Gebt unbedingt die Themen der Versammlung an. Besonders gut ist es, wenn ein sogenanntes „heiβes Eisen“, also ein besonders aktuelles und interessantes Thema dabei ist. Wählt dies als „Aufhänger“, also als Hauptthema der Versammlung aus und weist besonders darauf hin.

Sorgt dafür, dass nicht nur der angesprochene Personenkreis (also z.B. die Klassensprecher) vom Termin und den Themen erfahren, sondern alle Mitschüler - diese werden dann ihren Vertreter drängen teilzunehmen und die Ergebnisse der Versammlung erfragen. Grundsätzlich solltet Ihr vermeiden, Versammlungen grundlos, also ohne Thema oder Anlass, quasi nur „weil es mal wieder Zeit ist“, einzuberufen. Da ist Langeweile vorprogrammiert.

Solltet Ihr in der Schule eine Sprechfunkanlage oder ein Schülerradio haben, nutzt auch diese und sagt den Termin noch mal am Tag der Versammlung durch. Trotzdem muss der Termin immer rechtzeitig mindestens eine Woche vorher bekanntgeben, damit es sich alle einrichten können. Einladungen zu Versammlungen müssen wie Werbung für die Teilnahme sein!

Für Treffen vom Schülerratsvorstand sollte die persönliche Information, gegebenenfalls schriftlich, genügen. Klassenvollversammlungen finden meist im oder im Anschluss an den Unterricht statt, so dass eine Ansage vor der Klasse oder ein Hinweis an der Tafel ausreicht. Für Schülervollversammlungen hingegen gelten die anderen Hinweise in verstärktem Maße. \_\_\_\_\_//

### Wie leite ich Versammlungen?

Dem Ablauf der Versammlung sollte eine Tagesordnung zugrunde liegen, die vorher entworfen und zielgerichtet Punkt für Punkt abgearbeitet wird. Wenn alles drüber und drunter geht entsteht Chaos oder Langeweile - beides sollte verhindert werden. Das heißt aber nicht, dass Ihr auf plötzlich auftretende Themen oder Diskussionen nicht eingehend sollt - behaltet aber das, was Ihr als Themen geplant habt und die Zeit im Auge.

Einer von Euch sollte die Versammlung als Moderator leiten. Wichtig ist ein Moderationsstil, der alle ermuntert Ihre Meinung zu sagen, aber trotzdem für Ordnung sorgen kann - also die richtige Mischung aus lockerem Plauderton und sachlicher Information.

Entstehende Diskussionen sind gut und wichtig - dürfen aber nicht ausufern oder zu Redegefechten werden. Alle sollten sich beteiligen und ihre Meinung sagen. Sollten sich Teilnehmer überhaupt nicht äußern, spricht sie direkt an und bittet um ihre Meinung. Oft ist Schüchternheit im Spiel, die Ihr überwinden helfen müsst. Das

gilt auch gerade bei Schülern der unteren Klassenstufen.

Dabei solltet Ihr in Versammlungen Probleme und Missstände nicht nur ansprechen, sondern immer gleich auch nach einer Lösung suchen. Sollte das komplizierter und in der Kürze der Zeit nicht zu schaffen sein, bildet Arbeitsgruppen, die sich damit beschäftigen und auf der nächsten Versammlung ihr Ergebnis vortragen. Beschließt Eure Vorgehensweise mit einer abschließenden Abstimmung.

Ein Schriftführer sollte den Ablauf der Versammlung und die Ergebnisse protokollieren.

Versammlungen sollen Spaß machen und Ergebnisse bringen, dann kommen die Teilnehmer auch nächstes Mal gerne wieder!\_\_\_\_//

### **Wie mache ich Versammlungen interessant?**

Startet die Versammlung locker und gemütlich. Die ersten 10 Minuten könnt Ihr ruhig für gegenseitiges Bekanntmachen, lockere Sprüche oder das Erzählen von witzigen Anekdoten mit Euren Lehrern verwenden. Auch mal Kuchen mitbringen oder Getränke anbieten trägt dazu bei, schnell miteinander warm zu werden und die Stimmung zu entkrampfen.

Solltet Ihr Projekte oder Vorhaben planen, die anderswo (z.B. in der Nachbarschule) schon erfolgreich verwirklicht wurden, ladet Gäste ein, die darüber berichten können. Aus guten Erfahrungen, aber auch Fehlern kann man lernen und live erzählt wirkt stärker als bloß wiedergegeben. Auch mit Folien, Grafiken, Videos oder Fotos könnt Ihr Euren Vortrag zu einem Thema viel interessanter gestalten.

Am Anfang jedes Schuljahres bietet es sich an, eine Versammlung durchzuführen, die nur der Findung und Diskussion von Wünschen und Zielen für das neue Schuljahr dient. Beschließt eine Liste mit ausformulierten Vorhaben und versucht diese schrittweise im Laufe der nächsten Versammlungen abzuarbeiten und zu verwirklichen. Grundsätzlich sollte jede Versammlung mit der Formulierung und Festlegung einzelner Ziele und Vorhaben enden, über deren Verwirklichung und Umsetzung dann zu Beginn der nächsten Versammlung Rechenschaft zu geben ist. So wird der Erfolg Eurer Bemühungen sichtbar.

Nichts ist interessanter als Versammlungen, die etwas bewegen und verändern!\_\_\_\_\_//

### **Wie arbeiten wir mit den Lehrern und dem Direktor zusammen ?**

Der Direktor und die Lehrer sind nicht Eure Feinde! Im Gegenteil: der Schulleiter trägt eine große Verantwortung für die Schüler und das Schulgebäude und muss dabei eine Menge von Vorschriften und Verordnungen beachten und einhalten. Ähnliches gilt für Eure Lehrer. Deshalb solltet Ihr versuchen ein freundliches und partnerschaftliches Verhältnis mit Ihnen anzustreben. Das könnt Ihr zum Beispiel durch die gemeinschaftliche Organisation von Aktionen (Sportfest, Projektwoche etc.) erreichen. Bindet sie in Eure Vorhaben ein und informiert sie über Eure Arbeit. Macht dabei deutlich, dass Ihr für Eure Ziele und Vorstellungen kämpfen werdet, aber auch immer bereit seid mit ihnen darüber zu reden um gemeinsam Lösungen zu finden. Versucht dabei in Eurem Gegenüber nicht den Lehrer und Euch selbst als Schüler zu sehen, sondern Euch gleichberechtigt gegenüberzustehen.

Ein gutes Schulklima kann nur entstehen, wenn Schüler und Lehrer zusammenarbeiten!\_\_\_\_\_//

## **Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen?**

Zusammen mit den Eltern könnt Ihr (zum Beispiel in der Schulkonferenz) viel erreichen. Sichert Euch durch eine enge Zusammenarbeit ihre Unterstützung bei der Umsetzung Eurer Vorhaben. Gerade im Freizeitbereich sind die Eltern ja sehr an mehr Angeboten für ihre Kinder interessiert. Außerdem könnt Ihr über die Eltern tolle Kontakte zu Firmen, Ämtern und Einrichtungen knüpfen, die Euch bei der Organisation und Finanzierung von Veranstaltungen helfen können. Und sollten aufwendige Vorhaben mal Eure Möglichkeiten und Kenntnisse übersteigen oder Ihr einen Erwachsenen für Verträge (Mieten einer Halle, technischer Geräte etc.) brauchen, wird Euch eine gute Beziehung zu den Elternvertretern sicherlich weiterhelfen.

Ihr könnt Eure Schule langfristig nur zusammen mit Lehrern und Eltern verändern. \_\_\_\_\_ //

## **Was machen wir in der Schulkonferenz?**

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Was hier beschlossen wird muss an der Schule auch umgesetzt werden. Deshalb ist es für Euch wichtig, Euch gut auf die einzelnen Themen der Tagesordnung, die Euch im Vorfeld übermittelt werden müssen, vorzubereiten. Bringt die Probleme und Sichtweisen Eurer Mitschüler ein und vertrittet die Interessen der Schüler bei allen Entscheidungen, die fallen. Versucht eigene Ziele und Vorhaben in die Diskussion zu bringen und Lehrer und Eltern zu überzeugen. Wenn Ihr dazu Anträge formuliert und auf die Tagesordnung setzt, muss darüber abgestimmt werden. Bekommt ein Antrag die Mehrheit der Stimmen, ist er beschlossen und muss umgesetzt werden.

Außerdem könnt Ihr hier wichtige Informationen für Eure Arbeit einholen: Ist Geld für eine Tischtennisplatte da? Kann man eine Party in der Sporthalle durchführen?

Solltet Ihr Fragen zu den besonderen Durchführungsregeln (Geschäftsordnung) Eurer Schulkonferenz haben, wendet Euch an den Vorsitzenden der Schulkonferenz oder Euren Vertrauenslehrer und lasst Euch beraten. Die Redezeit, die Zurückstellung von Anträgen, der Beschluss der Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit sind so zum Beispiel Punkte der Geschäftsordnung, die aber in großen Teilen ein Beschluss der Schulkonferenz ist, also auch wieder geändert werden kann.

Nur ein gut vorbereitetes, sachliches und kompromissbereites Auftreten führt zum Erfolg. \_\_\_\_\_ //

## **Wie schreiben wir einen Antrag an die Schulkonferenz?**

Anträge an die Schulkonferenz sind formlos, müssen also keiner bestimmten Vorlage entsprechen. Enthalten sein müssen:

- der Antragsteller (in Eurem Falle: der Schülerrat)
- Einleitesatz: „Die Schulkonferenz möge beschließen ...“
- Es folgt die Forderung und eine kurze Begründung.
- Datum
- Unterschrift(en)

Der Antrag sollte möglichst noch vor Festlegung der Tagesordnung, spätestens jedoch einen Tag vor der Schulkonferenz beim Vorsitzenden eingereicht werden. Je früher alle Beteiligten (Eltern- und Lehrervertreter) über den Antrag

informiert wurden, desto besser!\_\_\_\_\_ //

### **Wie setzen wir unseren Antrag in der Schulkonferenz durch?**

Stellt Euer Vorhaben rechtzeitig vor der Schulkonferenz den Lehrer- und Elternvertretern in kleiner Runde vor. Diskutiert darüber und versucht dabei, gemeinsame Interessen herauszufinden und Euch Verbündete zu schaffen. Dabei kommt es vor allem auf gute Argumente an, die Ihr Euch im Voraus schon überlegen solltet. Dazu können auch Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitschülern oder die dokumentierten Erfahrungen anderer Schulen zählen.

Wenn Ihr dann noch einen seriösen, eventuell sogar prominenten Unterstützer oder Schirmherren, wie z.B. den Bürgermeister oder den Chef einer Firma oder Einrichtung, für Euer Anliegen präsentieren könnt und auch bereits eine umfassende Planung des Unternehmens (Kostenplan, Machbarkeitsstudie etc.) vorlegen könnt, habt Ihr alle Voraussetzungen erfüllt, um erfolgreich zu sein und Euer Anliegen oder Projekt verwirklichen zu können.

Nur wer auf alle Gegenargumente vorbereitet ist, kann in der Antragsdiskussion bestehen und überzeugen!\_\_\_\_\_ //

### **Wie verbreite ich Informationen in der Schule?**

Zum Erfolg einer guten Schülervertretungsarbeit an der Schule gehört auch, dass immer möglichst alle Schüler der Schule darüber informiert sind, was in den einzelnen Gremien passiert. Nur so sichert Ihr Euch einen Rückhalt innerhalb der Schülerschaft, könnt neugierig machen und so auch Unterstützer gewinnen. Und vergesst nie: die Mitschüler haben Euch gewählt - deshalb seid Ihr ihnen auch Rechenschaft darüber schuldig, was Ihr in ihrem Namen so macht.

Der beste Informationsfluss funktioniert nach der Kette „Schülerrat - Klassensprecher - Schüler“ und zurück. Bei Schülerratssitzungen sollte von der Arbeit in der Schulkonferenz, den Fachkonferenzen und dem Kreisschülerrat berichtet werden. Diese Informationen und das Neueste aus der Klassenkonferenz berichtet der Klassensprecher den Schülern seiner Klasse. Diese wiederum teilen dem Klassensprecher ihre Ideen, Probleme und Wünsche mit, die dieser in der Klassenkonferenz oder dem Schülerrat wiedergibt, um dort gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Das heißt natürlich nicht, dass nicht auch jeder einzelne Schüler mit seinem Anliegen direkt oder zusammen mit dem Klassensprecher an Sitzungen der Klassenkonferenz oder des Schülerrates teilnehmen kann. Klassensprecher sollten sogar versuchen, dies öfter anzuregen, um sich vor der Funktion eines „Problembriefkastens“ zu schützen, bei dem man Probleme abgibt und sie irgendwann gelöst zurück erhält.

Wichtig bei den Versammlungen ist, dass Informationen schnell weitergetragen werden. Wartet also z.B. nach Schulkonferenzen nicht ewig, bis Ihr die nächste Schülerratssitzung einberuft. Stimmt die Termine schon im Voraus miteinander ab. Desweiteren reicht es nicht aus, nur bekanntzugeben, was beschlossen wurde, sondern Ihr müsst auch die Hintergründe, die Diskussion und die schlagenden Argumente wiedergeben, welche das Ergebnis bewirkten. Gebt Eure Rolle beim Zustandekommen des Ergebnisses wieder und beobachtet die Reaktionen bei den Mitschülern. Sind die Mitschüler mit dem Ergebnis zufrieden oder müssen jetzt neue Forderungen gestellt werden?

Nutzt dazu auch alle Medien, die Euch zur Verfügung stehen (Wandzeitung, Schülerzeitung, Aushänge, Sprechfunkanlage, Schulradio). Legt Euch eine eigene,

flott und auffällig gestaltete Wandzeitung für Eure Angelegenheiten zu. Denkt daran, dass niemand gerne endlos lange, kleingedruckte Zettel liest. Versucht Euer Anliegen kreativ und unterhaltsam dazustellen. Wichtig ist auch, immer aktuell zu sein und veraltete Aushänge ("Pinwand-Leichen") schnell zu entfernen. Ähnlich ist es mit Artikeln in der Schülerzeitung oder Beiträgen im Schülerradio - bringt Eure Themen locker und unverkrampft rüber - Ihr sprecht doch mit Euren Mitschülern sonst auch kein Gesetzesdeutsch, oder?!

Demokratie kann hochspannend sein! Das setzt aber Wissen und Information voraus! \_\_\_\_\_ //

### **Wie setzen wir Aktivitäten in Gang?**

Am Anfang steht eine Idee. Erarbeitet daraus ein grobes Konzept, welches Ihr schriftlich festhaltet. Nun folgt eine breit angelegte Informationskampagne an alle Mitschüler. Gebt bekannt, was Ihr vorhabt und dass weitere Ideen und Interessenten herzlich willkommen sind. Diese ladet Ihr dann zu einem ersten Treffen ein (Jeder einzelne, der kommt, zählt!) Hier klärt Ihr erste wichtige Details und bestimmt Verantwortliche für die ersten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens. Findet Partner die Euch mit Rat oder Spenden helfen können. Das können je nach Vorhaben, der Eltern- oder Lehrerrat, Behörden, Institutionen, Vereine, andere Schulen oder auch Firmen sein. Gemeinsam wird nun ein endgültiges Konzept erarbeitet, das es umzusetzen gilt. Dabei sollten alle Beteiligten mitreden dürfen und ein für alle akzeptables Ergebnis gefunden werden.

Wichtig ist es, bei solchen Vorhaben viel Geduld, Ausdauer und einen zähen Willen mitzubringen. Lasst Euch nicht vom Desinteresse und fehlender Beteiligung der Mitschüler beirren. Einsetzender Erfolg überzeugt auch Skeptiker und spricht sich herum. Der erste Schritt ist immer der schwerste! \_\_\_\_\_ //

### **Wie motiviere ich Mitschüler?**

Wenn Ihr erfolgreich etwas an Eurer Schule verändern wollt, braucht Ihr die Unterstützung und aktive Mitarbeit einer möglichst großen Anzahl von Mitschülern. Diese zur Mitarbeit und Einbringung zu bewegen ist oft nicht ganz einfach. Versucht am besten mit den Projekten und Vorhaben, die Ihr plant, immer unmittelbar die Wünsche und Interessen Eurer Mitschüler zu berühren. Wenn diese merken, dass das Gelingen Eures Vorhabens auch Ihnen entgegenkommt und Vorteile bringt, wird auch schnell Bereitschaft zur Mithilfe entstehen. Nun ist wichtig, dass auch alle wissen, dass sie mitmachen können und sollen. Erleichtert potentiellen Mitstreitern den Einstieg ins Projekt durch spezielle Einladungen zu den Treffen. Sprecht Mitschüler, die Interesse zeigen auch direkt an.

Weiterhin solltet Ihr versuchen anstrengende und unattraktive Arbeiten nett zu gestalten und Euch immer mal wieder etwas für das Gemeinschaftsgefühl der Mitstreiter auszudenken, damit diese „bei der Stange bleiben“ und andere durch Berichte „auf den Geschmack bringen“. Beispielsweise kann man eine Tapezieraktion für den Klubraum mit etwas Kaffee und Kuchen und einem DJ, der zur Arbeit passend Musik auflegt, ganz schnell zu einer lustigen Tapezier-Party umgestalten.

Überzeugt Eure Mitschüler von der Machbarkeit Eurer und ihrer Ideen und Verbesserungsvorschläge. Sätze wie „Das schaffen wir eh nicht!“ kommen immer wieder, sollten aber eher als Ansporn genommen werden, das Gegenteil zu beweisen. Versucht auch die positiven Erfahrungen von anderen Schulen vorzustellen, um zur Nachahmung aufzurufen.

Vergessen werden sollte auch nicht, die aktiven Mitstreiter zu passenden Gelegenheiten zu würdigen und ihnen öffentlich zu danken. Der größte Lohn und die beste Motivation ist aber immer noch der Erfolg eines Projektes. Dieser sollte auch entsprechend gefeiert und bekanntgemacht werden.

Nichts motiviert mehr als sichtbare Erfolge!\_\_\_\_\_//

### **Wie verteilen wir die Aufgaben?**

Den größten Schatz den Ihr besitzt und den Ihr auch pflegen müsst sind die freiwilligen Helfer. Nachdem diese gefunden wurden, solltet Ihr immer mit Ihnen gemeinsam die Durchführung der Projekte und Vorhaben besprechen. Durch Bevormundung, Befehlston und unbegründete Entscheidungen vergrault Ihr Helfer – durch offene Diskussionen und Kompromissbereitschaft gewinnt Ihr welche. Für manche Aufgaben braucht Ihr „Experten“, also Mitschüler die die gewünschten Fähigkeiten oder auch Beziehungen besitzen, die Ihr benötigt. Habt da keine falsche Scheu und sprecht diese Mitschüler direkt an und bittet um Hilfe.

Ansonsten solltet Ihr die Aufgaben vor allem gerecht verteilen, das heißt dass niemand nur unangenehme Arbeit machen darf und andere die attraktiven Aufgaben zugewiesen bekommen. Auch sollte die Verantwortung für das Projekt auf alle Beteiligten aufgeteilt werden und nicht einer oder zwei als Chef und Bestimmer agieren. Kommt regelmäßig zusammen und berichtet Euch gegenseitig von den gemachten Fortschritten und Problemen in Eurem Aufgabenbereich. Letztere kann man dann gemeinsam versuchen zu lösen.

Seid offen für neue Gesichter und Ideen – mit Cliquenwirtschaft macht man das Projekt bei den Mitschülern nur unbeliebt. Professionelles Arbeiten ist wichtig, aber dass Ihr auch Spaß an der ganzen Sache habt, ist wichtiger !

Merke: Erfolgserlebnisse sind in der Gruppe am schönsten!\_\_\_\_\_//



## **Ideenbox**

### **Bitteschön: Ideen und Motivation**

Nun habt Ihr viel darüber gelesen wie Ihr Euch einmischen könnt – bleibt noch die Frage, was Ihr denn eigentlich verändern wollt und welche Aktionen und Projekte spannend und lohnend wären. Oft sieht man ja den Wald vor lauter Bäumen nicht und sollte Euch bei den Überlegungen, was Ihr an Eurer Schule verändern wollt, die große Leere im Kopf überfallen – hier ein paar kleine Ideenanstöße.

Wichtigste Voraussetzung für die Findung von tollen Ideen und Projekten ist Phantasie. „Träume Dir eine Schule“, so wird es auf Seite 71 dieses Heftes bei den Danksagungen zitiert. Genau damit solltet Ihr anfangen: Träumt Euch eine Schule, wie Sie Euch gefallen würde. Geht durch das Schulhaus und malt Euch aus, wie alles sein müsste, damit Eure Schule auch Eure Traumschule sein könnte. Und dann beginnt, das Schritt für Schritt zu realisieren. Nehmt Euch den Spruch „Seid realistisch - fordert das Unmögliche“ zum Motto. Er meint, dass alle Veränderung damit beginnt, Utopien und Wunschträume verwirklichen zu wollen. Denn: wenn Ihr es auch nie schaffen werdet, alles zu erreichen, so ist doch jeder kleine Schritt in die richtige Richtung ein Erfolg. Und hier ein paar Ansätze dafür:

Viele Schüler sind in manchen Fächern schlecht und in anderen wieder gut. Profitiert voneinander und organisiert die Nachhilfe professionell als „Wissensbörse“ nachmittags an Eurer Schule.

Lust auf Spannung und Abenteuer? Organisiert mit Euren Deutschlehrern eine „Lesenacht“ in der Schule. Mit Schlafsack und bei Kerzenschein werden Krimis, Liebesgeschichten und Gedichte vorgelesen, bis der Morgen graut.

Nachmittags vorm Fernseher hocken? – Nix da! Gründet Schul-Sportteams (Basketball, Fußball, Inlineskating etc.) und dazu die Fanclubs und Cheerleaders nicht vergessen. Oder aber Ihr spielt Theater und gründet eine Schultheatergruppe. Wer lieber Musik mag, sollte sich an die Gründung einer Schulband oder eines Schulchores machen. Und wer lieber über das berichtet, was die anderen so machen, der sollte eine Schülerzeitung gründen oder ein Schulradio auf die Beine stellen. Denn je mehr an einer Schule los ist, desto toller das Klima und die Stimmung. Und die Spiele der Teams, das Konzert des Chores, die Premiere der Theatergruppe oder die Sonderausgabe der Schülerzeitung werden zu wahren unvergesslichen Höhepunkten Eurer Schulzeit werden.

Weiterhin könnt Ihr mit entsprechender Hilfe jede Art von Arbeitsgemeinschaften oder Zirkeln gründen. Fragt doch mal bei den Elternvertretern nach, ob es nicht Eltern gibt, die Ihre Fähigkeiten (Modellbau, Angeln, Malen, Gedichte schreiben oder Seifenkisten basteln) mit Euch teilen wollen. Dazu könnt Ihr auch einen großen gemeinsamen Aufruf starten: „Eltern machen Freizeit – Wer macht mit?“

Kein Geld da? Kein Problem! Organisiert Benefizveranstaltungen für Eure Projekte. Das können passende Themenpartys oder aber auch Sondervorstellungen der Theatergruppe, Konzerte vom Chor oder Benefiz-Spiele gegen die Fußballmannschaft Eurer Schule sein. Fragt bei Künstlern, Ensembles oder Sportteams Eurer Stadt nach, ob diese eventuell bereit wären, Euch zu helfen. Um Geld betteln ist langweilig und bringt nichts – seid kreativ bei der Beschaffung von Finanzen !

Ihr braucht Aufmerksamkeit für ein Vorhaben ? Dann macht ein Preisausschreiben ! Preise kriegt Ihr von kleinen Geschäften Eurer Stadt gestellt oder aber bestehen darin, auf der Disco 10 Wunschtitel frei zu haben oder eine Gastrolle im neuen Theaterstück zu bekommen. Und dann geht's ganz einfach:

belohnt denjenigen, der Euch am meisten hilft oder der die beste Idee hat. Ein kleiner Anreiz wirkt oft Wunder.

Wo steigt die heißeste Party der Stadt? In Eurer Schule natürlich. Klar ist da in der Organisation einiges äußerst kompliziert, aber dafür werfen Discos in den Räumen, wo sonst nur gepaukt und gelernt wird ein ganz anderes Licht auf die Institution Schule und Ihre Räumlichkeiten. Aufgrund dieser Erfahrungen und Erlebnisse können aus Beklemmung und Ablehnung sogar Sympathie und Verbundenheit mit Klassenzimmer und Treppenhaus erwachsen. Die Schule wird um Längen sympathischer, kann man mit ihr auch was anderes assoziieren als Klausuren und Kreidetafeln.

Ein Anlass findet sich sicherlich immer (Schuljahresanfang, -ende oder das Bergfest) und wenn Ihr z.B. Eure Schulpartnerschaft zum Partymotto macht, wird Euch auch die Schulleitung ihre Unterstützung nicht versagen.

Abwechslung vom „normalen“ Unterricht gefällig? Kein Problem! Organisiert mit den Lehrern eine Projektwoche. Dabei wird eine Woche lang in kleinen Gruppen nur an einem Thema gearbeitet, passende Ausflüge unternommen, Experimente durchgeführt und die Ergebnisse dann auf einem großen „Markt der Erkenntnisse“ präsentiert. Lernen kann nämlich auch Spaß machen! Probiert es aus!

Nix zum Hingehen nachmittags in der Stadt? Gründet einen Schulclub ! Das ist ein Raum (oder mehrere) in der Schule, die von Euch ganz nach Eurem Geschmack eingerichtet werden und in denen Ihr Freizeitangebote anbieten, aber auch ein Schülercafé unterhalten könnt. Auch sehr praktisch bei Freistunden!

Eure Schule ist eine Ruine und fällt bald zusammen ? Wartet nicht auf andere – packt's selber an! Mit Hilfe von Spenden und Sponsoring könnt Ihr dringende, gerade Euch Schülern wichtig erscheinende Reparaturen und Renovierungen auch selbst oder mit elterlicher Hilfe erledigen. Und ein fantasievoll von Schülern bemalter Schulflur ist sicherlich auch schöner als professionell weißgetünchte Wände.

Umweltschutz an der Schule? Warum nicht? Habt Ihr schon mal daran gedacht, Bäume auf Euren asphaltierten Schulhof zu pflanzen oder einen Krötenteich anzulegen? Und wie sieht es mit der Mülltrennung in der Schülerspeisung aus? Gründet eine Öko-AG und fangt bei Euch an der Schule an, der Natur zu helfen. Und Euer Biolehrer hat bestimmt auch nichts dagegen!

Keiner kennt Eure Schule und Ihr braucht doch aber Hilfe von außen? Zeigt Euch der Öffentlichkeit! Organisiert einen „Tag der offenen Tür“, an dem Ihr Euren Eltern, der Presse und allen anderen Bürgern zeigt, was Ihr so alles macht, auf was Ihr stolz seid und wo die Probleme liegen und Ihr Hilfe braucht. Wenn das Theater spielt, der Chor singt und Ihr auch an Essen und Getränke gedacht habt, wird interessiertes Publikum sicherlich nicht ausbleiben. Der Kuchenbasar ist schon ein Klassiker bei solchen Veranstaltungen, denn es gibt immer hungrige Leute... und eine Spendenbüchse!

Es gibt ein spannendes Thema im Unterricht, welchem Ihr mehr Aufmerksamkeit verschaffen wollt? Organisiert Themenabende. Der Todestag von Goethe, der Geburtstag Eurer Stadt, die olympischen Spiele oder die Sommersonnenwende könnten Anlass sein, einem offenem Publikum einen Abend lang fächerübergreifend Euer Wissen und Eure Forschungsergebnisse vorzustellen. Dabei können Geschichten erzählt, Zeitzeugen interviewt, Diskussionen geführt oder Vorträge gehalten werden. Die Schule kann so als Ort der Wissensvermittlung über ihre eigentliche Zielgruppe hinaus wirken. Und Ihr könnt einmal die Rollen tauschen, statt der Lernende der Lehrende sein. Und das Publikum wird es Euch danken, sei es mit Applaus oder aber auch mit ideeller und finanzieller Unterstützung (Stichwort Förderverein).

Passiert Spannendes in der Stadt? Dann holt es zu Euch in die Schule. Stehen Lokalwahlen an, ein umstrittenes Bauvorhaben oder sonstiges, was die Stadt bewegt – macht eine Diskussionsrunde daraus! Fragt den Bürgermeister nach seinen Vorstellungen von Bildungspolitik und den Pfarrer zum Thema Schwangerschaftsverhütung! Holt Euch das Geschehen ins Haus und lasst nicht zu, dass der Unterricht nur aus Theorie besteht.

Höher, schneller, weiter...? Schulolympiaden, seien es nun sportliche oder wissenschaftliche, bringen Abwechslung und spornen zu Höchstleistungen an. Mit einem attraktiven Preis und einer tollen Abschlussfete können sie auch ein Höhepunkt des Schullebens werden.

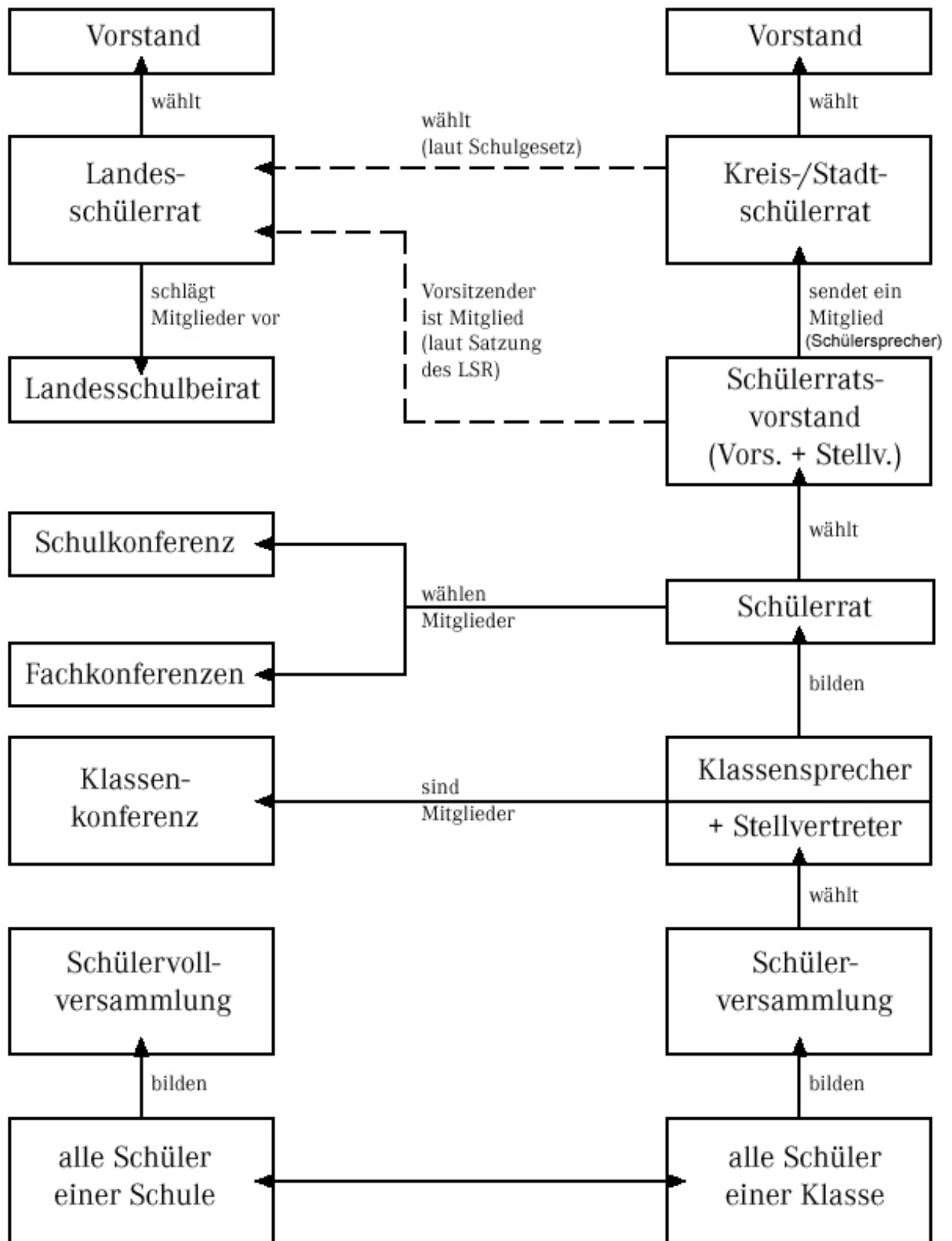
Schule nur für den Unterricht? Nein! Wenn Ihr ein Computerkabinett, eine Schulbibliothek oder eine Sporthalle habt, versucht, diese Orte auch am Nachmittag für die Nutzung durch Eure Mitschüler offen zu halten.

Lust auf mal was ganz neues? Probiert es mit Modellversuchen! Das kann mit alternativer Schulmöblierung (Sitzgummibälle statt Holzstühle, Tische im Kreis statt in Reihen,...) anfangen und hört bei alternativen Unterrichtsmethoden (Gruppenunterricht, fächerübergreifendem Unterricht, Projektphasen...) noch lange nicht auf. Macht Euch schlau und findet heraus, welche Modelle es gibt und welches an Eurer Schule auszuprobieren interessant wäre.

Der Möglichkeiten gibt es viele - wichtig ist, dass Ihr es auch tatsächlich anpackt und Euch nicht von Fehlschlägen entmutigen lasst. Denn: Wer, wenn nicht Du? Wann, wenn nicht jetzt?

Euretwegen kann es jetzt losgehen? Okay, wenn Ihr einmal umblättert findet Ihr Platz für Euren Plan! Angeblich entstanden ja die besten Ideen als Skizzen auf Butterbrotpapier... Wir wünschen Euch gutes Gelingen!

auf einen Blick



## die Schulämter in MV



### **Staatliches Schulamt Schwerin - I**

Einzugsbereich:

Landeshauptstadt Schwerin, kreisfreie Hansestadt Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Parchim, Landkreis Ludwigslust

### **Staatliches Schulamt Greifswald - III**

Einzugsbereich:

kreisfr. Hansestadt Greifswald, kreisfr. Hansestadt Stralsund, Landkreis Nordvorpommern, Landkreis Ostvorpommern, Landkreis Rügen

### **Staatliches Schulamt Rostock - II**

Einzugsbereich:

Hansestadt Rostock, Landkreis Güstrow, Landkreis Bad Doberan

### **Staatliches Schulamt Neubrandenburg - IV**

Einzugsbereich:

kreisfreie Stadt Neubrandenburg, Landkreis Demmin, Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Landkreis Müritz, Landkreis Uecker-Randow

## **Adressen**

LandesschülerInnenrat MV (LSR)  
c/o KreisschülerInnenrat Rostock  
Schillingallee 71  
18057 Rostock  
[lsr-mv@web.de](mailto:lsr-mv@web.de)  
fon 03 81 /20 80 156

Jugendmedienverband MV e.V.  
Budapester Straße 7  
18057 Rostock  
[buero@jmmv.de](mailto:buero@jmmv.de)  
[www.jmmv.de](http://www.jmmv.de)  
fon 03 81 /49 23 254  
fax 03 81 /20 03 457

Ministerium für Bildung,Wissenschaft und Kultur MV  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
[presse@kultus-mv.de](mailto:presse@kultus-mv.de)  
[www.kultus-mv.de](http://www.kultus-mv.de)  
fon 03 85 /58 8-0  
fax 03 85 /58 8-7 082

Landesjugendring MV e.V.(LJR)  
Von-Flotow-Straße 7  
19059 Schwerin  
[ljr@in-mv.de](mailto:ljr@in-mv.de)  
[www.in-mv.de/ljr](http://www.in-mv.de/ljr)  
fon 03 85 /71 22 75  
fax 03 85 /71 21 15

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern  
Bisdorfer Weg 17  
18445 Hohendorf  
fon 03 83 23 /71 197

Vom Bildungsministerium könnt Ihr das Schulgesetz oder auch weitere Exemplare dieser Broschüre bekommen. Fragt nach!

Landeszentrale für politische Bildung  
Jägerweg 2  
19053 Schwerin  
fon 03 85 /30 20 90

Verband Deutscher Realschullehrer  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Dat Äuwer 8  
19065 Pinnow  
fon 03 85 /39 21 143

Bundesverband der LehrerInnen

an beruflichen Schulen  
Bergstraße 40  
18107 Elmenhorst fon 03 81 /51 91 854

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.(GGG)  
Landesgeschäftsstelle  
Max-Maddalena-Str.3  
18069 Rostock  
fon 03 81 /80 16 330  
fax 03 81 /79 54 610

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.(GGG)  
Landesgeschäftsstelle  
Max-Maddalena-Str.3  
18069 Rostock  
fon 03 81 /80 16 330  
fax 03 81 /79 54 610

Landesinstitut MV für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.)  
Ellerried 5-7  
19061 Schwerin  
lisa.mv@t-online.de  
fon 03 85 /76 01 70  
fax 03 85 /71 11 88

Das L.I.S.A. unterhält vier pädagogische Regionalinstitute in Rostock, Schwerin, Greifswald und Neubrandenburg.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)MV  
Lübecker Straße 265 a  
19059 Schwerin  
[www.gew.de](http://www.gew.de)  
fon 03 85 /48 52 70  
fax 03 85 /48 52 724

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.-Landesbüro MV  
Wismarsche Straße 170  
19053 Schwerin  
wilma.glende@fes.de  
[www.fes.de](http://www.fes.de)  
fon 03 85 /51 25 96  
fax 03 85 /51 25 95

Landesverband der Schullandheime MV e.V.  
Consrader Weg 16c  
19063 Schwerin  
fon 03 85 /20 00 923

Stiftung Demokratische Jugend  
Regiestelle Neubrandenburg  
Ziegelbergstraße 20  
17033 Neubrandenburg  
fon 03 95 /36 81 869

fax 03 95 /36 81 870

„jugendparlament förderverein “Wismar e.V.

Scheuerstraße 1a

23966 Wismar

jupa-fov@in-mv.de

[www.jugend.in-mv.de/jupa-fov](http://www.jugend.in-mv.de/jupa-fov)

fon 03 841 /25 24 97

fax 03 841 /73 48 94

Verband der Schulpsychologen MV e.V.

Staatliches Schulamt Rostock

Dr.-Lorenz-Weg 1

18059 Rostock

fon 03 81 /40 35 760

Staatliches Schulamt Rostock

Dr.-Lorenz-Weg 1

18059 Rostock

(PF 16 11 55 /18024 Rostock)

fon 03 81 /40 35 901

fax 03 81 /40 35 940

Staatliches Schulamt Greifswald

Nexö-Platz 1

17489 Greifswald

(PF 1240 /17465 Greifswald)

fon 0 38 34 /59 580

fax 0 38 34 /59 58 58

Staatliches Schulamt Schwerin

Knaudtstraße 1

19055 Schwerin

(PF 110 951 /19009 Schwerin)

fon 03 85 /57 56 0

fax 03 85 /57 56 140

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.120

17033 Neubrandenburg

(PF 21 08 /17033 NB)

fon 03 95 /38 00

fax 03 95 /38 02 692

Einen Überblick über die Einzugsbereiche der Schulämter erhaltet Ihr unter „Die Schulämter in MV“.



## Impressum

An der inhaltlichen Erarbeitung dieser Broschüre wirkten mit:

	Christine Wetzels, Sven Ehlert, Conny Proske, Inga Narjes, Martin Klein, Kristin Horn, Andrea Sparmann, Toni Berndt
<b>Herausgeber:</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, LandeschülerInnenrat MV (LSR)
<b>Realisierung:</b>	
Kristin Horn	<a href="mailto:kristin-horn@gmx.de">kristin-horn@gmx.de</a>
Andrea Sparmann	<a href="mailto:lady_andrea@gmx.de">lady_andrea@gmx.de</a>
Toni Berndt	<a href="mailto:to.be@firemail.de">to.be@firemail.de</a>
Hermann Radeloff	<a href="mailto:hermann.c.radeloff@switzerland.org">hermann.c.radeloff@switzerland.org</a>
Tim Eickelberg	<a href="mailto:tim.eickelberg@stud.uni-rostock.de">tim.eickelberg@stud.uni-rostock.de</a>
<b>Autor und V.i.S.d.P.:</b>	Toni Berndt
<b>Gestaltung, Fotos*:</b>	Tim Eickelberg
	Hermann Radeloff
<b>Druck:</b>	Altstadt-Druck GmbH Luisenstr. 16 18057 Rostock

## Danksagung

„Einmal wird ein großes Aufsehen durch die Reihen gehen.  
Und auch jener, der immer 'setzen 'gebrüllt hat, bleibt nicht sitzen. Träume dir eine Schule, in der nicht Konkurrenz und Zwang gelehrt werden, in der Liebe Pflichtfach ist. Male dir aus eine Schule, in der du nicht die Zensur, in der du der Maßstab bist. Einmal werden Füllfederhalter flügge und führen einen Freudentanz auf in einer Luft, die nach Freiheit riecht.“(Stefan Bollmann)

Diese Broschüre ist ein Produkt der Seminarreihe „SchülerInnen mischen mit!“ des Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern der Friedrich-Ebert-Stiftung. Seit 1994 fanden unter diesem Motto landesweit Seminare zu den Themen Schuldemokratie und Schülermitbestimmung statt. Die in dieser Broschüre dargelegten Erfahrungen und Ratschläge wurden fast ausschließlich in diesen Seminaren erarbeitet und zusammengetragen. Der Autor möchte es deshalb nicht versäumen, den zahlreichen Seminarteamern, die im Laufe der Jahre an seiner Seite mit ihrem Engagement, ihrer Motivation und ihrer Kreativität, diese Seminarreihe so erfolgreich werden ließen, namentlich für das gemeinsam Geschaffte und Erlebte zu danken: *Kristina Patzelt, Annegret Dahm, Hendrik Weipert, Andreas Karsten und Anke Harnack.*

Des weiteren gilt herzlicher Dank dem Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern der Friedrich-Ebert-Stiftung, das mit ideeller und finanzieller Unterstützung diese Seminare und andere Aktionen ermöglicht hat und immer ein engagierter, zuverlässiger Partner für die Belange der Schüler und der Schuldemokratie in diesem Land war und hoffentlich immer bleiben wird.

Toni Berndt  
Rostock, Dezember 2000